



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

STIFTUNG UNIVERSITÄT HILDESHEIM

BÜNDEL KULTUR MASTER

KÜNSTE UND GEGENWARTSKULTUREN TRANSDISZIPLINÄR (M.A.)

KULTURVERMITTLUNG, KULTURPOLITIK UND TRANSFORMATION IM KON-
TEXT DER KÜNSTE (M.A.)

LITERARISCHES SCHREIBEN UND LEKTORIEREN (M.A.)

September 2023



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Stiftung Universität Hildesheim
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Künste und Gegenwartskulturen transdisziplinär (KGKT) Alt: Inszenierung der Künste und der Medien (IKM)	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2011/12	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	28	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	17	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Durchschnitt der letzten 7 Jahre	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	27.09.2023

Studiengang 02	Kulturvermittlung, Kulturpolitik und Transformation im Kontext der Künste (KKT) Alt: Kulturvermittlung, M.A. (KV) Studienvariante neu: Kulturvermittlung, Kulturpolitik und Transformation im Kontext der Künste – Médiation Culturelle de l'Art (KKT-MCA) Studienvariante alt: Kulturvermittlung – Médiation Culturelle de l'Art (KV-MCA)	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2011/12	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	28	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Durchschnitt der letzten 7 Jahre	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.	
Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck	
Akkreditierungsbericht vom	27.09.2023	

Studiengang 03	Literarisches Schreiben und Lektorieren	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2011/12	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	17	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	19	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	14	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Durchschnitt der letzten 7 Jahre	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.	
Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck	
Akkreditierungsbericht vom	27.09.2023	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	7
Studiengang 01 „Künste und Gegenwartskulturen transdisziplinär“	7
Studiengang 02 „Kulturvermittlung, Kulturpolitik und Transformation im Kontext der Künste“	8
Studiengang 02 „Literarisches Schreiben und Lektorieren“	8
Kurzprofile der Studiengänge	10
Studiengang 02 „Kulturvermittlung, Kulturpolitik und Transformation im Kontext der Künste“ (KKT) ...	11
Studiengang 03 „Literarisches Schreiben und Lektorieren“ (LSL)	11
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	13
Studiengang 02 „Kulturvermittlung, Kulturpolitik und Transformation im Kontext der Künste“ (KKT) ...	13
Studiengang 03 „Literarisches Schreiben und Lektorieren“ (LSL)	14
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	16
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	16
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	16
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	16
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	17
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	17
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	19
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	20
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	21
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	21
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	21
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	27
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	27
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	34
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	35
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	36
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	37
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	38
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	39
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	40
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	41
II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	42
III. Begutachtungsverfahren	43
III.1 Allgemeine Hinweise	43

III.2	Rechtliche Grundlagen.....	43
III.3	Gutachtergruppe	43
IV.	Datenblatt	44
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	44
IV.1.1	Studiengang 01 KGKT	44
IV.1.2	Studiengang 02 KKT	46
IV.1.3	Studiengang 03 LSL	47
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	49
IV.2.1	Studiengang 01 KGKT	49
IV.2.2	Studiengang 02 KKT	49
IV.2.3	Studiengang 03 LSL	50

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Künste und Gegenwartskulturen transdisziplinär“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen): Dem Selbstbericht muss noch ein vollständiges Diploma Supplement in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) beigefügt werden.

Auflage 2 (Kriterium Modularisierung): Im Modulhandbuch müssen Angaben zur Verwendbarkeit der Module ergänzt werden, d. h. in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studiengangs steht und inwieweit es geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden. Falls dies für das jeweilige Modul nicht zutrifft, soll dies ebenfalls angegeben werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das *Gutachtergremium* schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Ressourcenausstattung): Das Dekanat des Fachbereichs 2 muss zusammen mit der Hochschulleitung alle Anstrengungen unternehmen, die bestehenden räumlichen Defizite zu beheben, insbesondere für den Bereich Medien und Medienpraxis sowie für die Fotografie. Die Hochschule muss ein Konzept zur Verbesserung der räumlichen Situation vorlegen, insbesondere für den Bereich Medien und Medienpraxis (auch für Bewegtbild und Fotografie), so dass eine baldige Umsetzung seitens der Hochschulleitung gewährleistet werden kann.

Studiengang 02 „Kulturvermittlung, Kulturpolitik und Transformation im Kontext der Künste“**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen): Dem Selbstbericht muss noch ein vollständiges Diploma Supplement in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) beigefügt werden.

Auflage 2 (Kriterium Modularisierung): Im Modulhandbuch müssen Angaben zur Verwendbarkeit der Module ergänzt werden, d. h. in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studiengangs steht und inwieweit es geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden. Falls dies für das jeweilige Modul nicht zutrifft, soll dies ebenfalls angegeben werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Ressourcenausstattung): Das Dekanat des Fachbereichs 2 muss zusammen mit der Hochschulleitung alle Anstrengungen unternehmen, die bestehenden räumlichen Defizite zu beheben, insbesondere für den Bereich Medien und Medienpraxis sowie für die Fotografie. Die Hochschule muss ein Konzept zur Verbesserung der räumlichen Situation vorlegen, insbesondere für den Bereich Medien und Medienpraxis (auch für Bewegtbild und Fotografie), so dass eine baldige Umsetzung seitens der Hochschulleitung gewährleistet werden kann.

Studiengang 02 „Literarisches Schreiben und Lektorieren“**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen): Dem Selbstbericht muss noch ein Diploma Supplement in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) beigefügt werden.

Auflage 2 (Kriterium Modularisierung): Im Modulhandbuch müssen Angaben zur Verwendbarkeit der Module ergänzt werden, d. h. in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studiengangs steht und inwieweit es geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden. Falls dies für das jeweilige Modul nicht zutrifft, soll dies ebenfalls angegeben werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Ressourcenausstattung): Das Dekanat des Fachbereichs 2 muss zusammen mit der Hochschulleitung alle Anstrengungen unternehmen, die bestehenden räumlichen Defizite zu beheben, insbesondere für den Bereich Medien und Medienpraxis sowie für die Fotografie. Die Hochschule muss ein Konzept zur Verbesserung der räumlichen Situation vorlegen, insbesondere für den Bereich Medien und Medienpraxis (auch für Bewegtbild und Fotografie), so dass eine baldige Umsetzung seitens der Hochschulleitung gewährleistet werden kann.

Kurzprofile der Studiengänge

Die Stiftung Universität Hildesheim ist eine staatliche Hochschule des Landes Niedersachsen. Die Universität beschreibt sich als Profiluniversität und Studierendenuniversität. Als Profiluniversität konzentriert sie sich nach eigenen Angaben bewusst auf ausgewählte Wissenschaftsbereiche – dabei sollen Lehramtsausbildung und Bildungs- und Unterrichtsforschung wesentliche Profilmomente darstellen. Universitätsweite hochschuldidaktische Leitziele sind nach eigenen Angaben eine forschungsbasierte Lehre und eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Als Studierendenuniversität möchte die Universität Hildesheim die studentische Partizipation in Lehre und Forschung, in der Hochschulentwicklung, in Qualitätssicherung und in übergreifenden Prozessen verankern. Die drei Masterstudiengänge „Künste und Gegenwartskulturen transdisziplinär“, „Literarisches Schreiben und Lektorieren“ und der „Kulturvermittlung, Kulturpolitik und Transformation im Kontext der Künste“ sind am Fachbereich 2 - Kulturwissenschaften und ästhetische Kommunikation angesiedelt. Der Name des Fachbereichs steht laut Selbstbericht für das gemeinsame Interesse seiner Institute und Studiengänge, kulturwissenschaftliche Fragestellungen in Lehre und Forschung auf die Auseinandersetzung mit ästhetischen Prozessen in den verschiedenen Künsten auszurichten und zugleich die ästhetischen und poetologischen Grundlagen der Entwicklung von Kulturen zu erforschen und in der Lehre zu vermitteln. Alle zum Fachbereich gehörenden Institute sind an den drei kulturwissenschaftlichen Masterstudiengängen beteiligt. Element aller drei Masterstudiengänge ist ein sechswöchiges berufsorientierendes Praktikum bzw. eine praktische Forschungsarbeit. Ziel des Praktikums soll es sein, den Studierenden eine praxisnahe Vorstellung kulturorganisatorischer bzw. künstlerischer Arbeitsfelder zu vermitteln. Sie sollen dabei soziale und betriebliche Strukturen in Kultur- und Medieneinrichtungen kennenlernen und wissenschaftliche Fragestellungen in der Praxis überprüfen.

Studiengang 01 „Künste und Gegenwartskulturen transdisziplinär“ (KGKT)

Der Masterstudiengang „Künste und Gegenwartskulturen transdisziplinär“ hat laut Darstellung im Selbstbericht sowohl die interdisziplinäre Ausrichtung als auch die programmatische Verschränkung wissenschaftlicher und praktisch-künstlerischer Ansätze im Begriff der Transdisziplinarität des Vorgängerstudiengangs „Inszenierung der Künste und Medien“ weiterentwickelt. Als Gegenstand des Studiums nennt die Hochschule Künste und Gegenwartskulturen in transdisziplinärer Perspektive, wobei sich das Interesse nicht nur auf ästhetische Praktiken und Arbeitsprozesse sondern auch auf konkrete Artefakte richten soll. Als Lehrform gibt die Hochschule die Arbeit an einem theoretisch-praktischen Forschungsprojekt an, an dem das selbständige Forschen erlernt werden soll. Die Arbeit an diesem Forschungsprojekt nimmt laut Darstellung im Selbstbericht ungefähr ein Drittel der gesamten Studienzeit ein. Ziel soll es sein, den Studierenden die Ausbildung eines eigenen Interessengebiets zu ermöglichen, das studiert und vertieft werden kann. Im Zentrum des Forschungsprojekts steht die kulturelle Praxis der Inszenierung in den Künsten bzw. in den Medien und der populären Kultur, deren historische Voraussetzungen, theoretische Beschreibungen und analytische Möglichkeiten untersucht werden sollen. Die Themen der Forschungsprojekte können die Studierende jeweils selbst bestimmen und sollen ihr Vorhaben in einer vorläufigen Projektskizze darstellen, die auch Gegenstand der Eignungsprüfung ist. Entsprechend der Ausrichtung ihres Forschungsprojekts können die Studierenden ein Schwerpunktfach (Bildende Kunst, Medien und Populäre Kultur, Musik oder Theater) wählen.

Der Studiengang will sich an Studieninteressierte mit entsprechenden Bachelorabschlüssen richten, die sowohl Interesse an einer theoretischen Auseinandersetzung mit künstlerischen und kulturellen Praktiken und einem umfassenden interdisziplinären Austausch haben als auch über die Befähigung verfügen, diese Auseinandersetzung mit künstlerisch-praktischen Ansätzen und Projekten zu verbinden und dieses Prinzip ggf. auch zur Grundlage ihrer Masterarbeit zu machen.

Studiengang 02 „Kulturvermittlung, Kulturpolitik und Transformation im Kontext der Künste“ (KKT)

Der Studiengang ist laut Selbstbericht interdisziplinär ausgerichtet und bezieht seine Gegenstände aus der Verschränkung kulturpolitischer, kulturorganisatorischer und kulturwissenschaftlicher Themen mit Fragen der Vermittlung von Kunst und Kultur. Kunstvermittlung als Vermittlung der Künste oder als Vermittlung künstlerischer Techniken und Verfahren bezieht sich auf die verschiedenen Künste und ihre Diskurse und Verfahren.. Der Masterstudiengang soll für berufliche Tätigkeiten an der Schnittstelle zwischen der Produktion von Kunst und Kultur und ihrer individuellen und gesellschaftlichen Rezeption sowie für eine wissenschaftliche Laufbahn, insbesondere in der Kulturpolitik, dem Kulturmanagement und der Vermittlung der Künste (in den Bereichen Bildende Kunst, Literatur, Medien und Populäre Kultur, Musik und Theater) qualifizieren. Die Studierenden sollen sich Kompetenzen in der Analyse, Reflexion und Gestaltung von kulturellen und künstlerischen Vermittlungsprozessen erarbeiten und lernen, komplexe Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und eigene Vermittlungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Kernstück des Studiums bildet laut Darstellung im Selbstbericht die Arbeit an einem selbst gewählten Forschungsprojekt. Die Forschungsprojekte können aus den Bereichen Kulturpolitik, Kulturmanagement, der kulturellen Bildung oder der (empirischen) Kulturforschung stammen oder aus einem stärker kunstorientierten Bereich der Vermittlung der Bildenden Kunst, der Literatur, der Musik, des Theaters oder der Medien/Populären Kultur.

Der Studiengang KKT wendet sich an Absolvent*innen geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Studiengänge, die über künstlerische Fähigkeiten verfügen, und an Absolvent*innen künstlerisch-praktischer Studiengänge, die bereits grundlegende Kenntnisse in Kulturpolitik, -theorie, -geschichte und -vermittlung bzw. den Wissenschaften der Künste oder der Vermittlung der Künste erworben haben.

Im Zuge des Re-Akkreditierungsprozesses wurde der Studiengangstitel „Kulturvermittlung“ um „Kulturpolitik“ und „Transformation im Kontext der Künste“ erweitert.

Die deutsch-französische Studienvariante will in Kooperation mit der Université Aix-Marseille ein internationales Profil der Kulturvermittlung anbieten, das zum einen zum Erwerb von zwei Abschlüssen führt und zum anderen die Studierenden eine internationale Sichtweise lehren soll und Vermittlerpersönlichkeiten mit besonderer interkultureller Kompetenz ausbilden soll. Im Wintersemester können jeweils bis zu 5 Studierende in Hildesheim und Marseille ihr Studium aufnehmen. Sie sollen ästhetisch-künstlerisches Wissen und Kompetenzen erwerben und diese in deutsch-französischer, europäischer oder internationaler Perspektive vertiefen. Zielsetzung und Ausrichtung der Studienvariante entsprechen gemäß Selbstbericht denen des Hauptstudiengangs KKT. Hinzukommen sollen eine sprachliche Vorbereitung in der jeweiligen Fremdsprache (Deutsch, Französisch) sowie interkulturelle und fachbezogene Seminare mit deutsch-französischem / europäischem / internationalem Schwerpunkt. In Marseille findet das Studium im dort ansässigen regulären Masterstudiengang Médiation Culturelle de l'Art, M.A. statt. Auf Grund eines PhD-Track-Programms besteht die Möglichkeit die Forschung im Rahmen einer Promotion individuell und zugleich im Rahmen eines deutsch-französischen Promotionskollegs gefördert fortzuführen.

Studiengang 03 „Literarisches Schreiben und Lektorieren“ (LSL)

Der Masterstudiengang „Literarisches Schreiben und Lektorieren“ legt gemäß Selbstbericht den Schwerpunkt auf literarische Schreibvorhaben und -praktiken, mit wissenschaftlicher Analyse, Reflexion und Methodik. Im Mittelpunkt des Studienganges stehen laut Darstellung im Selbstbericht die Entwicklung sowie die poetologische, produktionsästhetische, literatur- und kulturwissenschaftliche Reflexion eines eigenständigen Schreibforschungsprojektes. Zugleich sollen sich die Studierenden in weiteren Modulen und im transdisziplinären Bereich mit unterschiedlichen Ansätzen der Schreibforschung, mit den Produktions- und Lektoratsprozessen anderer Autor*innen auf dem literarischen Feld der Gegenwart mit Konzepten von Autorschaft in der Digitalität

und mit formalen, strukturellen und sprachlichen Aspekten literarischer Schreibweisen auseinandersetzen. Dafür sollen Techniken des literarischen Schreibens und Lektorierens, Verfahren der Beobachtung, Analyse und Optimierung literarischer Produktionsprozesse, Strategien der Produktion, Inszenierung und Vermittlung von Literatur in der literarischen Öffentlichkeit sowie dafür notwendige literaturwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Kompetenzen vermittelt werden.

Der Studiengang wendet sich an Absolvent*innen geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlicher Bachelorstudiengänge, die bereits grundlegende Kenntnisse im Hinblick auf Literatur- bzw. Kulturtheorie, Literatur- bzw. Kulturgeschichte, Literatur- bzw. Kulturvermittlung erworben haben und diese Kenntnisse durch die Realisierung eines eigenen Schreibprojekts (Roman, Erzählungen, Lyriksammlung, kulturjournalistische bzw. essayistische Texte, experimentelle, digitale und multimediale Formen der Literatur) prüfen und zugleich erweitern wollen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Künste und Gegenwartskulturen transdisziplinär“ (KGKT)

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Masterstudiengangs gewonnen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind adäquat und das Curriculum ist stimmig und setzt die Qualifikationsziele sinnvoll um. Der Studiengang ist sehr zukunftsfähig und reagiert auf die Erfordernisse in der Gesellschaft, so etwa auf ein projektorientiertes Arbeiten, wie es heute auf vielen für die Studiengänge einschlägigen Berufsfeldern gefordert wird. Der Masterstudiengang widmet sich gegenwärtig relevanten Fragen gesellschaftlicher und kultureller Transformation, so insbesondere Prozessen der Digitalisierung, Globalisierung und Diversifizierung. Transdisziplinarität wird sowohl vertikal (zwischen Theorie und Praxis) als auch horizontal (zwischen den beteiligten Fachdisziplinen) praktiziert, der Studiengangstitel könnte dies allerdings eingängiger und verständlicher widerspiegeln. Der Studiengang zeichnet sich durch eine außergewöhnliche Verflechtung von Theorie und Praxis als Alleinstellungsmerkmal sowie eine sehr gute Betreuung der projektorientierten Arbeiten mit erfolgreich berufsqualifizierenden Effekten aus. Die Gutachtergruppe kann feststellen, dass die Absolvent:innen des Studiengangs in den entsprechenden Berufsfeldern sehr gefragt sind.

Über die eigenen Fächergrenzen hinaus wird eine sinnvolle Weiterentwicklung des Studiengangs erreicht, was zu einer Stärkung der Transdisziplinarität beiträgt. Die transdisziplinäre Verflechtung erscheint in diesem Studiengang besonders weitreichend. Der Studiengang eröffnet sehr gute Promotionsperspektiven in transdisziplinären Bereichen.

Die Studierendenschaft zeigt sich sehr zufrieden mit dem Studiengangsangebot sowie dem sehr guten Beratungs- und Betreuungsangebot. Eine intensive Betreuung der Studierenden wird während des gesamten Studiums sichergestellt. Für das Überschreiten der Regelstudienzeit sind offenbar keine strukturellen Defizite seitens der Hochschule, sondern individuelle persönliche Gründe der Studierenden ursächlich. Viele sind schon während des Studiums praktisch in verschiedenen Berufsfeldern engagiert (etwa durch Praktika und Hospitanzen). Eine durchgängige Möglichkeit des Teilzeitstudiums erscheint der Gutachtergruppe daher wünschenswert.

Der Hochschulcampus Domäne Marienburg fördert eine kreative und persönliche Atmosphäre, die in dieser Form räumlicher Nähe erhalten werden sollte. Die Hochschule muss gleichwohl ein Konzept zur Verbesserung der räumlichen Situation vorlegen, insbesondere für den Bereich Medien und Medienpraxis (auch für Bewegtbild und Fotografie).

Die entwickelten Instrumentarien zur Qualitätssicherung greifen und sind aussagekräftig. Auf die Ergebnisse wird angemessen reagiert. Die Ergebnisse sind erkennbar in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingeflossen.

Die hochschulweiten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich kommen in dem Studiengang zur Anwendung. Bemerkenswert ist die Etablierung einer Familienbeauftragten am Fachbereich.

Studiengang 02 „Kulturvermittlung, Kulturpolitik und Transformation im Kontext der Künste“ (KKT)

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Masterstudiengangs gewonnen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind adäquat und das Curriculum ist stimmig. Der Fachbereich ist sehr engagiert in der Verbindung von Theorie und Praxis im Curriculum und wird dem Alleinstellungsmerkmal der Universität – Verschränkung von Theorie und Praxis – vollauf gerecht, was sich auch im Studiengang widerspiegelt. Es wird sich in der Lehre stark mit gesellschaftlichen Transformationen auseinandergesetzt (Digitalisierung, Globalisierung, Diversität). Eine Verbindung von Kulturvermittlung und Kulturpolitik ist ein innovatives und stimmiges Konzept. Die Studiengangsvariante „Kulturvermittlung, Kulturpolitik und Transformation im Kontext der

Künste – Médiation Culturelle de l'Art“ (KKT-MCA) mit Frankreich trägt sehr konkret zur Internationalisierung bei und wird ausdrücklich von der Gutachtergruppe begrüßt. Die Planungen, mit afrikanischen Hochschulen Austausch- und Kooperationsprogramme zu entwickeln, wird von Gutachtergruppe nachdrücklich unterstützt.

Der Studiengang ist sehr zukunftsfähig und reagiert auf die Erfordernisse in der Gesellschaft, so etwa auf ein projektorientiertes Arbeiten, wie es heute auf vielen für den Studiengang und der Studiengangsvariante einschlägigen Berufsfeldern gefordert wird. Die Gutachtergruppe kann feststellen, dass die Absolvent:innen des Studiengangs in den entsprechenden Berufsfeldern sehr gefragt sind.

Die Studierendenschaft zeigt sich sehr zufrieden mit dem Studiengangsangebot. Es existiert ein sehr gutes Beratungs- und Betreuungsangebot. Für das Überschreiten der Regelstudienzeit sind offenbar keine strukturellen Defizite seitens der Hochschule, sondern individuelle persönliche Gründe der Studierenden ursächlich. Viele sind schon während des Studiums praktisch in verschiedenen Berufsfeldern engagiert (etwa durch Praktika und Hospitanzen). Eine durchgängige Möglichkeit des Teilzeitstudiums erscheint der Gutachtergruppe daher wünschenswert.

Der Hochschulcampus Domäne Marienburg fördert eine kreative und persönliche Atmosphäre, die in dieser Form räumlicher Nähe erhalten werden sollte. Die Hochschule muss gleichwohl ein Konzept zur Verbesserung der räumlichen Situation vorlegen, insbesondere für den Bereich Medien und Medienpraxis (auch für Bewegtbild und Fotografie).

Die entwickelten Instrumentarien zur Qualitätssicherung greifen und sind aussagekräftig. Auf die Ergebnisse wird angemessen reagiert. Die Ergebnisse sind erkennbar in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingeflossen.

Die hochschulweiten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich werden in dem Studiengang angewandt. Bemerkenswert ist die Etablierung einer Familienbeauftragten am Fachbereich.

Studiengang 03 „Literarisches Schreiben und Lektorieren“ (LSL)

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Masterstudiengangs gewonnen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind adäquat und das Curriculum ist stimmig. Der Fachbereich ist sehr engagiert in der Verbindung von Theorie und Praxis im Curriculum und wird dem Alleinstellungsmerkmal der Universität – Verschränkung von Theorie und Praxis – vollauf gerecht. Es wird sich in der Lehre stark mit gesellschaftlichen Transformationen auseinandergesetzt (Digitalisierung, Globalisierung, Diversität). Für den Wandel im Schreiben durch die Möglichkeiten der generativen KI besteht eine hohe Sensibilität im Institut und bei den Lehrenden. Das Profilieren des Lektorierens ist hervorzuheben. Das Angebot setzt sich damit von anderen ähnlichen Studiengängen ab. Die Gutachtergruppe kann feststellen, dass die Absolvent:innen des Studiengangs in den entsprechenden Berufsfeldern sehr gefragt sind. Die Studierendenschaft zeigt sich sehr zufrieden mit dem Studienprogramm und lobt das sehr gute Beratungs- und Betreuungsangebot.

Der Hochschulcampus Domäne Marienburg fördert eine kreative und persönliche Atmosphäre, die in dieser Form räumlicher Nähe erhalten werden sollte. Die Hochschule muss gleichwohl ein Konzept zur Verbesserung der räumlichen Situation vorlegen, insbesondere für den Bereich Medien und Medienpraxis (auch für Bewegtbild und Fotografie).

Die entwickelten Instrumentarien zur Qualitätssicherung greifen und sind aussagekräftig. Auf die Ergebnisse wird angemessen reagiert. Die Ergebnisse sind erkennbar in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingeflossen.

Die hochschulweiten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich werden in den Studiengängen angewandt. Es wird nach erfolgreich nach Einzelfalllösungen gesucht. Bemerkenswert ist die Etablierung einer Familienbeauftragten am Fachbereich.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge des Bündels werden als Vollzeitstudium angeboten und haben gemäß § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung (PO) eine Regelstudienzeit von jeweils 4 Semestern und einen Umfang von jeweils 120 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich jeweils um konsekutive Masterstudiengänge mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 22 der jeweiligen Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine bestimmte Fragestellung selbstständig und nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 22 der jeweiligen Prüfungsordnung 16 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für die Masterstudiengänge besteht jeweils eine eigene Zugangs- und Zulassungsordnung. Voraussetzung für den Zugang zu den drei Masterstudiengängen ist, dass die Bewerber*innen an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss im Studiengang Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis oder in einem fachlich verwandten kultur- oder sozialwissenschaftlichen Studiengang oder an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben haben.

Die Entscheidung, ob das vorangegangene Studium fachlich geeignet ist, trifft die nach der Prüfungsordnung zuständige Stelle. Die positive Feststellung kann mit der Auflage verbunden werden, noch fehlende Module innerhalb von zwei Semestern nachzuholen.

Bewerber*innen sind vorläufig zugangsberechtigt, wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt zwar noch nicht vorliegt, aber bereits 75 % der insgesamt erforderlichen Leistungen erfolgreich erbracht wurden (d.h. mindestens 135 Leistungspunkte vorliegen). Aus den bisherigen Prüfungsleistungen ist eine Durchschnittsnote zu ermitteln, die im Auswahlverfahren berücksichtigt wird, unabhängig davon, ob das Ergebnis der Bachelorprüfung hiervon abweicht.

Der Nachweis wird bei einer Bewerbung für die deutsch-französische Studienvariante geführt durch Erreichen der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder durch eine Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-Prüfung) mit der Niveaustufe 1 oder durch eine TestDaF-Prüfung mit der Niveaustufe 3 oder eine vergleichbare Prüfung. Bei einer Bewerbung für den Hauptstudiengang Master „Kulturvermittlung, Kulturpolitik und Transformation im Kontext der Künste“ wird der Nachweis über ausreichende Kenntnisse in der deutschen Sprache geführt durch Erreichen der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) oder durch eine Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-Prüfung) mit der Niveaustufe 2 oder durch eine TestDaF-Prüfung mit der Niveaustufe 4 oder eine vergleichbare Prüfung.

Bewerber*innen, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen ergänzend zu der in Absatz 1 bzw. Absatz 2 genannten Zugangsbedingung über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe „Sprach- und Kulturwissenschaften“. Als Abschlussgrad wird jeweils „Master of Arts“ (§ 2 der jeweiligen PO) vergeben.

Gemäß §18 der jeweiligen Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt jeweils ein Beispiel in deutscher Sprache und für die Studiengänge KGKT und KKT in einer unvollständigen Version in englischer Sprache (Aktuelle Fassung kann so nicht überprüft werden) in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Dem Selbstbericht muss noch vollständiges (für die Studiengänge KGKT und KKT bislang nur in einer unvollständigen Version) für alle Studiengänge ein Diploma Supplement in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) beigelegt werden.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang „Künste und Gegenwartskulturen transdisziplinär“ gliedert sich in 5 Studienbereiche. Es müssen insgesamt 6 Module in den Studienbereichen 2 – 4 abgeschlossen werden. Zudem müssen im Studienbereich 1 die Masterarbeit angefertigt sowie eine berufspraktische bzw. forschungspraktische Tätigkeit im Praxismodul abgeschlossen werden. Das Forschungsprojekt ist über 4 Semester angelegt. Die Module sind mit mindestens 8 CP bewertet.

Im Studienbereich 1 „Forschungsprojekt“ müssen insgesamt vier Teilmodule abgeschlossen werden: drei Projekt-Kolloquien (insgesamt 20 CP) sowie die Masterarbeit (22 CP) und Disputation. Es werden insgesamt 42 Leistungspunkte vergeben. Der Studienbereich 2 „Künste und Gegenwartskulturen in transdisziplinärer Perspektive“ beinhaltet das künstlerisch-wissenschaftliche Schwerpunktfach (Bildende Kunst, Film / Populäre

Kultur, Musik oder Theater) setzt sich aus den drei Modulen („Transdisziplinäre Konstellationen“ 8 CP, „Transdisziplinäre Verfahren“ 8 CP und „Transdisziplinäre Formate und Praktiken“ (im gewählten Schwerpunktfach) 16 CP) zusammen, so dass sich insgesamt 32 CP ergeben. Der Studienbereich 3 „Transformationen der Künste und Gegenwartskulturen“ setzt sich aus drei Modulen zusammen, von denen zwei belegt werden müssen. Er hat einen Umfang von 24 CP in der Summe. Dabei können innerhalb der beiden Module 1 und 2.1 die Teilmodule TM1, TM2 und TM3 frei aus den vier künstlerisch-wissenschaftlichen Fächern (Bildende Kunst, Film / Populäre Kultur, Literatur, Musik und Theater) gewählt werden. (Modul 1: „Transformationen der Künste und Gegenwartskultur“ drei Teilmodule nach Wahl aus einem der vier künstlerisch-wissenschaftlichen Fächer 12 CP, Modul 2.1: (Wahlpflicht) „Vermittlung der Künste und Gegenwartskultur“ drei Teilmodule nach Wahl aus einem der vier künstlerisch-wissenschaftlichen Fächer 12 CP sowie Modul 2.2: (Wahlpflicht) „Kulturpolitik/-management“ 12 CP). Im Studienbereich 4 „Freies Wahlmodul“ kann grundsätzlich ein Modul aus dem gesamten Lehrangebot der Universität Hildesheim belegt werden, sofern die Lehrveranstaltungen keinen besonderen Zulassungsbestimmungen unterliegen. Für dieses Modul werden 12 CP vergeben. Im Studienbereich 5 „Praxismodul“ können 10 CP erworben werden.

Der Masterstudiengang „Kulturvermittlung, Kulturpolitik und Transformation im Kontext der Künste“ umfasst 5 Studienbereiche. Es müssen insgesamt 6 Module in den Studienbereichen 2 – 4 abgeschlossen werden. Zudem müssen im Studienbereich 1 die Masterarbeit angefertigt sowie eine berufspraktische bzw. forschungspraktische Tätigkeit im Praxismodul abgeschlossen werden. Das Forschungsprojekt ist über 4 Semester angelegt. Die Module sind mit mindestens 8 CP bewertet.

Im Studienbereich 1 wird das „Forschungsprojekt“ mit 22 CP studiert und mit der Anfertigung der Masterarbeit sowie der Masterdisputation abgeschlossen. Vorbereitend müssen über den Studienverlauf Kolloquien und eine Einführung im Umfang von insgesamt 20 CP belegt werden. Hierzu zählen die Teilmodule „Einführung in Methoden und Ansätze der Kulturvermittlung: Kulturpolitik und Transformation im Kontext der Künste“ 4 CP, die Teilmodule 2 – 7: Kolloquien im Fach Kulturpolitik und im künstlerisch-wissenschaftlichen Schwerpunktfach mit insgesamt 16 CP. Insgesamt umfasst das Modul 42 CP. Der Studienbereich 2 „Kulturvermittlung, Kulturpolitik, Transformation“ setzt sich aus vier den Modulen „Kulturpolitik“ 8 CP, „Kulturvermittlung und Kulturelle Bildung“ 8 CP, „Kulturmanagement“ 8 CP und „Transformative Kulturpraxis (Projekt)“ 8 CP zusammen, die insgesamt 32 CP ergeben. Der Studienbereich 3 „Transformationen der Produktion, Inszenierung und Vermittlung der Künste und Gegenwartskulturen“ ist in drei Module gegliedert, von denen zwei belegt werden müssen. Er hat einen Umfang von 24 CP in der Summe. Dabei können innerhalb der beiden Module 1 „Transformationen der Künste und Gegenwartskulturen“ drei Teilmodule nach Wahl aus einem der vier künstlerisch-wissenschaftlichen Fächer 12 CP und aus dem Modul 2a „Vermittlung der Künste und Gegenwartskulturen“ die Teilmodule TM1, TM2 und TM3 frei aus den vier künstlerisch-wissenschaftlichen Fächern (Bildende Kunst, Film / Populäre Kultur, Literatur, Musik und Theater) gewählt werden. Alternativ zu Modul 2a kann auch Modul 2b „Kulturpolitik/ -management“ gewählt werden. Eine Ausnahme bildet das Fach Musik, dort kann die Musikpraxis anstelle des regulären Lehrprogramms in Modul 1 oder Modul 2 gewählt werden, muss dann allerdings als ganzes Modul im Fach Musik belegt werden. Im Studienbereich 4 „Freies Wahlmodul“ kann ein Modul aus dem gesamten Lehrangebot der Universität Hildesheim belegt werden, sofern die Lehrveranstaltungen keinen besonderen Zulassungsbestimmungen unterliegen. Für dieses Modul werden 12 CP vergeben. Im Studienbereich 5 „Praxismodul“ können 10 CP erworben werden. Das Studium in der deutsch-französischen Studienvariante gliedert sich ebenfalls in diese 5 Studienbereiche.

Es müssen im Studiengang „Literarisches Schreiben und Lektorieren“ insgesamt 6 Module mit Modulprüfungen in den Studienbereichen 2 – 4 abgeschlossen sein. Zudem müssen im Studienbereich 1 die Masterarbeit

sowie eine berufspraktische bzw. forschungspraktische Tätigkeit im Praktikumsmodul abgeschlossen werden. Das Forschungsprojekt ist über 4 Semester angelegt. Die Module sind mit mindestens 8 CP bewertet.

Im Studienbereich 1 „Schreibforschungsprojekt“ werden für die Masterarbeit und Masterdisputation sowie die Belegung der Projektkolloquien über den Studienverlauf werden insgesamt 42 Leistungspunkte vergeben. Studienbereich 2 „Literarisches Schreiben: Schreib- und Werkprozesse“ Das künstlerisch-wissenschaftliche Schwerpunktfach Literatur setzt sich aus den zwei Modulen „Autor*innenschaft und Werkprozesse“ (16 CP) und „Lektorieren und Vermitteln“ (16 CP) zusammen. Der Studienbereich 3 „Transformation und Vermittlung“ umfasst drei Module, von denen zwei belegt werden müssen. Er hat einen Umfang von 24 CP in der Summe. Dabei können innerhalb der beiden Module 1 „Transformationen der Künste und Gegenwartskultur“ und 2a „Vermittlung der Künste und Gegenwartskultur“ die Teilmodule TM1, TM2 und TM3 frei aus den vier künstlerisch-wissenschaftlichen Fächern (Bildende Kunst, Film / Populäre Kultur, Literatur, Musik und Theater) gewählt werden. Alternativ zu Modul 2.a kann auch Modul 2b „Kulturpolitik/ -management“ gewählt werden. Eine Ausnahme bildet das Fach Musik, dort kann die Musikpraxis anstelle des regulären Lehr-programms in Modul 1 oder Modul 2.1 gewählt werden, muss dann allerdings als ganzes Modul im Fach Musik belegt werden. Im Studienbereich 4 „Freies Wahlmodul“ kann grundsätzlich ein Modul aus dem gesamten Lehrangebot der Universität Hildesheim belegt werden, sofern die Lehrveranstaltungen keinen besonderen Zulassungsbestimmungen unterliegen. Für dieses Modul werden 12 LP vergeben. Der 5. Studienbereich „Praxismodul“ ist mit 10 CP kreditiert.

Die Modulhandbücher der drei Masterstudiengänge enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 29 der jeweiligen Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach Sichtung des Selbstberichts stellt die Ständige Kommission von AQAS zur Erfüllung des oben genannten Kriteriums folgenden Veränderungsbedarf fest:

Im Modulhandbuch müssen Angaben zur Verwendbarkeit der Module ergänzt werden, d. h. in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studiengangs steht und inwieweit es geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden. Falls dies für das jeweilige Modul nicht zutrifft, soll dies ebenfalls angegeben werden.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Aus § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung wird deutlich, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 22 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt und beträgt 20 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 6 der jeweiligen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Begehung standen insbesondere die Weiterentwicklung der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum, die personelle Ressourcensituation sowie die räumlichen und sächlichen Ressourcen.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Im Konzept der Hildesheimer Kulturwissenschaften werden laut Selbstbericht kulturelle Praktiken in unterschiedlichen Foren, Kontexten und Diskursen in ihren ästhetischen Praxisformen erforscht. Es wird laut Hochschulangaben ein materialorientierter, interdisziplinärer Ansatz einer ästhetischen Praxis verfolgt.

Die drei Masterstudiengänge sollen Fragestellungen im Anschluss an die jeweiligen kulturwissenschaftlichen Diskurse entwickeln und dabei an der Beobachtung, Reflexion und Analyse kultureller und künstlerischer Prozesse der Gegenwart ansetzen. Ein Schwerpunkt soll dabei die Orientierung an Diskursen zu Digitalität, Diversität und Postkolonialität bilden, die sich auch in den Forschungsaktivitäten des Fachbereichs spiegeln.

Alle drei Studiengänge sind gemäß den Angaben im Selbstbericht interdisziplinär und transdisziplinär ausgerichtet. Diese Ausrichtung wurde laut Universität mit der Überarbeitung der Studiengänge für die Reakkreditierung nochmals verstärkt. Dabei verstehen die Studiengänge die curriculare Verbindung zwischen den künstlerischen und kulturwissenschaftlichen Disziplinen als Interdisziplinarität. Die transdisziplinäre Perspektive soll sich durch übergeordnete wissenschaftliche Querschnittsthemen wiederfinden. Einen Fokus auf Transdisziplinarität soll der im Zuge der Reakkreditierung neukonzipierte Studienbereich 3 verfolgen. Hier sollen die Studierenden der Studiengänge KGKT und LSL Lehrveranstaltungen in den verschiedenen künstlerischen Fächern und im Bereich Kulturvermittlung/Kulturmanagement wählen können. Die Studierenden des Studiengangs KKT sollen die kulturvermittelnde und kulturpolitische Perspektive um spezifische ästhetische und kulturwissenschaftliche Fragestellungen in den künstlerischen Fächern erweitern. Das Freie Wahlmodul soll eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglichen. Gleichzeitig sollen sich die Studierenden im Freien Wahlmodul Veranstaltungen zu Schlüsselkompetenzen anrechnen lassen können, wie sie beispielsweise die Zentrale Studierendenberatung anbietet. Die Studierenden sollen so fächerübergreifende Kompetenzen und die Fähigkeit zu Transferbildungen entwickeln.

Die konsekutiven Masterstudiengänge sollen die fachliche, wissenschaftliche und künstlerische Befähigung der Studierenden durch die Forschungsorientierung mit dem selbstgewählten Forschungs- bzw. Schreibprojekt sowie durch eine transdisziplinäre Perspektive vertiefen sowie den Studierenden die Möglichkeit bieten, eigene thematische Schwerpunkte auszubilden. Programmatischer als im Bachelorstudium wird laut Darstellung im Selbstbericht Wissen über Debatten und Forschungskontroversen vermittelt sowie kritisch reflektiert. Damit soll die Fähigkeit, die gegenseitige Abhängigkeit von Begrifflichkeiten, Kategorisierungen und Problemstellungen auf der einen Seite und inhaltlichen Ergebnissen auf der anderen Seite zu erkennen und zu problematisieren, intensiviert werden. Durch die Forschungsorientierung der Lehre sollen die Studierenden einen Einblick in aktuelle Fragen der Wissensproduktion und Partizipationsmöglichkeiten auf dem neuesten Stand der kulturwissenschaftlichen und kulturpolitischen Forschung in verschiedenen Spezialbereichen erhalten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Künste und Gegenwartskulturen transdisziplinär“ (im Folgenden: KGKT)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Künste und Gegenwartskulturen transdisziplinär“ soll zu einem wissenschaftlich fundierten, berufsqualifizierenden Abschluss führen, der neben allgemein kunst- und kulturwissenschaftlichen künstlerische und kuratorische Qualifikationen miteinschließt. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, ein eigenes künstlerisch-wissenschaftliches Projekt zu konzipieren, Methoden zur Umsetzung auszuwählen, es durchzuführen und die Ergebnisse vor dem Hintergrund kulturwissenschaftlicher Theoriebildung zu reflektieren. Dadurch und durch den transdisziplinären Ansatz des Studiums soll die Fähigkeit zur Transferbildung zwischen verschiedenen Wissens- und Praxisbereichen erlangt werden. Laut Darstellung im Selbstbericht lernen die Studierenden, den eigenen künstlerisch-wissenschaftlichen Prozess historisch und strukturell zu anderen künstlerischen Prozessen in Beziehung zu setzen und ihn vor dem Hintergrund aktueller kulturwissenschaftlicher Theoriebildung kritisch reflektieren zu können. Die Absolvent:innen sollen in der Lage sein, Projekte im Feld der Kunst, der Kultur oder der Wissenschaft zu initiieren und durchzuführen. Sie sollen mit Institutionen im Feld der Künste bekannt sein, deren Strukturen, Rahmenbedingungen und Machtrelationen kennen und innovative Konzepte für diese Institutionen entwickeln können.

Als Berufsfelder nennt die Hochschule die künstlerische sowie die kuratorische Arbeit in den Bereichen Theater, Film, Populäre Kultur, Bildende Kunst und Musik, Aufgaben in Dramaturgie und Redaktion, Ausstellungs- und Festivalgestaltung, aber auch in der Theater- und Filmproduktion, Medien-, Theater- und Museumspädagogik und nicht zuletzt die Forschung und Lehre in den Kunst- und Kulturwissenschaften.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele für den Studiengang KGKT wirken sinnvoll und praxisorientiert gesetzt. Sie zeichnen sich durch eine überzeugende Verbindung von wissenschaftlichen Qualifikationen, künstlerischen Befähigungen und Perspektiven der Persönlichkeitsentwicklung aus. Ein Kernstück zur Erreichung dieser komplexen Zielsetzung ist das eigene künstlerisch-wissenschaftliche Projekt, das – wie die im Anhang des Selbstberichts beigefügten Masterarbeiten zeigen – häufig auch in die Abschlussarbeiten der Studierenden einfließt. Die Arbeit an solchen individuellen Projekten kann, wenn sie von einer unterstützenden und individuell ausgerichteten Supervision begleitet ist, sehr viel zur wissenschaftlichen und künstlerischen Selbständigkeit und Profilbildung beitragen. Das gilt umso mehr für ein Berufsspektrum im Überschneidungsbereich von wissenschaftlicher und künstlerisch-praktischer Tätigkeit, das heute mehr denn je von projektförmiger Arbeit geprägt ist. Eben auf diese Projektarbeit in Arbeitsfeldern wie Kunst- und Kulturinstitutionen, Öffentlichkeitsarbeit, Kreativwirtschaft und Medien ist der Masterstudiengang KGKT hervorragend abgestimmt.

Die besondere und für Hildesheim spezifische Kombination aus Theorie und Praxis eröffnet ein besonders weites berufliches Anwendungsfeld, das Perspektiven sowohl für die Weiterqualifikation in Forschung und Lehre als auch in verschiedensten kulturellen Praxisfeldern, sowohl im aktiv künstlerischen als auch in den künstlerische Ideen umsetzenden bzw. produzierenden/verwaltenden Bereichen eröffnet. Durch die flexible Wahlmöglichkeit von Modulen und Inhalten lässt sich das Studium sehr individuell und besonders praxisorientiert, zusammen mit den Praxisteilen sogar direkt berufsvorbereitend gestalten. Die theoretische Reflexion künstlerischen Handelns und Produzierens sowie deren Einbindung in aktuelle Diskurse scheinen für den einschlägigen Arbeitsmarkt besonders attraktiv zu sein.

Schon unter seiner alten Bezeichnung „Inszenierung der Künste und der Medien“ hatte sich der Masterstudiengang bei Theaterinstitutionen und Produktionshäusern im gesamten deutschsprachigen Raum einen sehr

guten Ruf erworben: Die Absolvent:innen gelten als bestens qualifiziert und innovativ ausgebildet. Vorkenntnisse aus den Bachelorstudiengängen des kultur- und kunstwissenschaftlichen Spektrums können im Masterstudiengang KGKT vertieft, verbreitert und fachübergreifend erweitert werden. Die vorgelegten Masterarbeiten zeugen von einem wissenschaftlich hohen Abschlussniveau. Es sollte jedoch überlegt werden, den etwas sperrig klingenden und für potentielle Bewerber:innen nicht leicht zugänglichen Titel des Masterstudiengangs KGKT zu straffen bzw. zu vereinfachen.

Bei aller Vielfalt und Transdisziplinarität ist ein Schwerpunkt für den Berufsbereich Theater sowohl im dramaturgischen Bereich als auch in der Produktion erkennbar, der sehr gut auf gesuchte Qualifikationsprofile in diesem Bereich vorbereitet. Aus den Gesprächen mit Alumni ließen sich vor allem in diesem Bereich eine hervorragende Praxisanbindung und sehr gute Berufsaussichten schon studienbegleitend erkennen. Ähnlich gut aufgestellt ist der Studiengang auch für Berufsfelder in Film und Medien, wobei die raumtechnischen Voraussetzungen im Bereich filmischer Produktion derzeit schwierig sind und verbessert werden sollten.

Im kuratorischen Bereich sind die Absolvent:innen gut aufgestellt für Festivals und Biennalen; im institutionellen Bereich (Museen, Ausstellungsinstitutionen) sowie für den wissenschaftlichen Bereich in Forschung und Lehre wird oft eine stärkere kunstwissenschaftliche Profilierung gesucht, die aber über eine Weiterqualifizierung etwa in Graduiertenkollegs durchaus erworben werden kann. Die Erfolgsquote für die Aufnahme in solche Graduiertenkollegs ist bemerkenswert gut. Wichtig wäre hier vor allem eine Verstetigung der Juniorprofessur Kuratorische Praxis/Kunstvermittlung, ebenso wäre es wünschenswert, Ausstellungsmöglichkeiten zu schaffen, die sowohl künstlerischer Produktion als auch kuratorischer Praxis zugutekommen.

Die Vorbereitung auf mögliche Promotionsvorhaben wird vom dezidiert forschungsorientierten Masterstudiengang KGKT auf spezifische Weise geleistet. Zwar erzwingt die fachübergreifende Struktur gewisse Abstriche in der Vermittlung der je eigenen Wissensbestände und Methoden der einzelnen beteiligten Fachdisziplinen (Theaterwissenschaft, Medienwissenschaft, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Kulturwissenschaft). Jedoch werden die Hildesheimer KGKT-Studierenden zielgenau auf die Promotionskonzepte der national wie international mittlerweile zahlreichen transdisziplinären Graduiertenkollegs vorbereitet: Das Hildesheimer DFG-Graduiertenkolleg „Ästhetische Praxis“ ist hier nur eines von diversen Beispielen.

Die Durchführung eines eigenen künstlerischen Projekts ist besonders geeignet, ein hohes Verantwortungsbewusstsein und die Praxisfähigkeit von theoretischen Inhalten und Diskursen zu erlernen sowie das eigene künstlerische Handeln auch mit der Erwartungshaltung eines Publikums konfrontiert zu sehen. Diese unmittelbare eigene Verantwortlichkeit in einem künstlerischen Projekt wiederum ist eine wichtige Schlüsselqualifikation für die gesellschaftspolitische Relevanz kulturellen Handelns und Produzierens.

Die Verknüpfung von künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnissuchen und die Anerkennung dieser beiden Wissens- und Erkenntniszugänge auf Augenhöhe ist ebenfalls ein wichtiger gesellschaftspolitischer Anspruch, den dieser Studiengang erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte überlegt werden, den etwas sperrig klingenden und für potentielle Bewerber:innen nicht leicht zugänglichen Titel des Masterstudiengangs KGKT zu straffen bzw. zu vereinfachen.

Studiengang 02 „Kulturvermittlung, Kulturpolitik und Transformation im Kontext der Künste“ (KKT)

Sachstand

Die Studierenden sollen lernen, unterschiedliche Ansätze der Kulturvermittlung und der Kulturpolitik differenziert zu analysieren und anzuwenden. Sie sollen die zentralen Diskurse in der Kulturvermittlung, der (internationalen) Kulturpolitik, der kulturellen Bildung, dem Kulturmanagement kennen und können diese zu anderen gesellschaftlichen Feldern – insbesondere vor dem Hintergrund rezenter Transformationsprozesse – in Bezug setzen. Sie sollen eigene Ziele und Qualitätskriterien entwickeln. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Konzepte der Kulturpolitik und Kulturvermittlung zu entwickeln, theoretisch zu begründen, kritisch zu reflektieren und gemeinsam mit Praxispartner:innen zu realisieren. In Projekten des Studiengangs und in Kooperation mit Praxispartnern sollen sie vertiefte Einblicke in Arbeitsweisen und Problemstellungen der kulturellen Praxis lernen und Akteur:innen potentieller Arbeitsfelder kennenlernen. Die Studierenden sollen lernen, Phänomene aus verschiedenen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Perspektiven zu analysieren. Sie sollen künstlerische bzw. ästhetische Prozesse genau beobachten, beschreiben und vor dem Hintergrund aktueller künstlerischer, kulturwissenschaftlicher bzw. kulturpolitischer Positionen reflektieren können. Der Studiengang soll auch auf eine Promotion im Bereich der Kunst- und Kulturvermittlung, der Kulturpolitik oder des Kulturmanagements vorbereiten.

Der Masterstudiengang soll für ein breites Spektrum beruflicher Tätigkeiten an der Schnittstelle zwischen Kunstproduktion und ihrer gesellschaftlichen und kulturellen Vermittlung sowie für eine wissenschaftliche Laufbahn in den Bereichen Kultur-, bzw. Theater-, Musik- und Kunstwissenschaften, der Kulturpolitik und dem Kulturmanagement qualifizieren.

Diese oben genannten Qualifikationsziele und Arbeitsfelder sollen auch für die deutsch-französische Studienvariante KKT-MCA gelten. Die Studierenden sollen umfangreiches Wissen über deutsche und französische Kulturinstitutionen und kulturpolitische Konzepte erwerben und diese vergleichend analysieren können. Darüber hinaus zeichnen sich diese Studierenden nach Hochschulangaben durch ihre besondere interkulturelle Kompetenz, ihre Kenntnis der jeweils anderen Sprache und Kultur sowie die nachgewiesene Bereitschaft zu Flexibilität und Mobilität insbesondere für Tätigkeiten auf dem deutsch-französischen, europäischen und internationalen Arbeitsmarkt aus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind transparent und tragen – so sind jedenfalls die Studierenden zu verstehen – sowohl zur Bereicherung als auch zur Anwendung des Wissens bei. Die Studierenden verankern sich früh in der Praxis und machen einen sehr professionellen Eindruck.

Die Stärken dieses Studiengangs liegen nicht nur auf dem an aktuellen Problemen orientierten Bereich Kulturvermittlung, der sich mit einem ganzen Bündel von gesellschaftlichen Transformationen befasst, er liegt ebenso in der Internationalität. Die beiden UNESCO-Professuren stehen für Kooperationen auch im außereuropäischen Ausland, während das Doppelmasterprogramm (die Studienvariante) mit der Aix-Marseille Université eine hervorragende deutsch-französische Kooperation darstellt.

Die Qualifikationsziele für den Studiengang KKT wirken sinnvoll und praxisorientiert gesetzt. Die besondere und für Hildesheim spezifische Kombination aus Theorie und Praxis eröffnet ein besonders weites berufliches Anwendungsfeld, das Perspektiven sowohl für die Weiterqualifikation in Forschung und Lehre als auch in verschiedensten kulturellen Praxisfeldern, sowohl im aktiv künstlerischen als auch in den künstlerischen Ideen umsetzenden bzw. produzierenden/verwaltenden Bereichen eröffnet.

Die Lernziele sind klar beschrieben und für Studierende gut nachvollziehbar. Durch die flexible Wahlmöglichkeit von Modulen und Inhalten lässt sich das Studium sehr individuell und besonders praxisorientiert,

zusammen mit den Praxisteilen sogar direkt berufsvorbereitend gestalten. Die theoretische Reflektion künstlerischen Handelns und Produzierens sowie deren Einbindung in aktuelle Diskurse scheinen sind für den einschlägigen Arbeitsmarkt attraktiv. Im Bereich Kuratorische Praxis/Kunstvermittlung bringt die Kombination dieser beiden Perspektiven eine hochinteressante neue Qualifikation in den Arbeitsmarkt, der diese Bereiche bislang weitgehend getrennt hat. Die Kombination beider Perspektiven bringt vor allem die Sicht des Publikums und somit einen partizipativen Ansatz in den kuratorischen Bereich, der neue Akzente in Themensetzung und Gestaltung von Ausstellungen verspricht.

Davon abgesehen sind die Absolvent:innen im kuratorischen Bereich gut aufgestellt für Festivals und Biennalen. Im institutionellen Bereich (Museen, Ausstellungsinstitutionen) sowie für den wissenschaftlichen Bereich in Forschung und Lehre wird oft eine stärkere kunstwissenschaftliche Profilierung gesucht, die aber über eine Weiterqualifizierung etwa in Graduiertenkollegs durchaus erworben werden kann. Die Erfolgsquote für die Aufnahme in solche Graduiertenkollegs ist bislang nachgewiesenermaßen gut.

Wichtig wäre hier vor allem eine Verstetigung der Juniorprofessur Kuratorische Praxis/Kunstvermittlung, ebenso wäre es wünschenswert, Ausstellungsmöglichkeiten zu schaffen, die sowohl künstlerischer Produktion als auch kuratorischer Praxis zugutekommen.

In allen Fällen ist die Durchführung eines eigenen künstlerischen Projekts geeignet, ein hohes Verantwortungsbewusstsein und die Praxisfähigkeit von theoretischen Inhalten und Diskursen zu erlernen sowie das eigene künstlerische Handeln auch mit der Erwartungshaltung eines Publikums konfrontiert zu sehen. Diese unmittelbare eigene Verantwortlichkeit in einem künstlerischen Projekt wiederum ist eine wichtige Schlüsselqualifikation für die gesellschaftspolitische Relevanz kulturellen Handelns und Produzierens.

Die Verknüpfung von künstlerischem und wissenschaftlichem Erkenntnisstreben und die Anerkennung dieser beiden Wissens- und Erkenntniszugänge auf Augenhöhe ist ebenfalls ein wichtiger gesellschaftspolitischer Anspruch, den dieser Studiengang erfüllt. Das gilt ebenso für den Ansatz, die Vermittlung unmittelbar und gleichwertig auch in die kuratorischen Prozesse einzubinden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Literarisches Schreiben und Lektorieren“ (LSL)

Sachstand

Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, ein eigenes literarisches Schreibvorhaben im Wechselspiel mit dem Literatur-, Kultur- und Medienbetrieb zu analysieren und an literatur- und kulturwissenschaftliche Reflexion zurückzubinden. Umgekehrt sollen die Ergebnisse der wissenschaftlichen Beobachtung und Reflexion künstlerischer Prozesse für die eigene literarische Produktion nutzbar sowie deren Einbindung in den Lektoratsprozess sichtbar gemacht werden.

Wie sich aus dem Selbstbericht ergibt, sollen die Studierenden am Ende ihres Studiums dazu befähigt sein, eine literarische, essayistische oder multimediale Arbeit zu konzipieren, durchzuführen, zu überarbeiten, abzuschließen und poetologisch zu reflektieren. Sie sollen gelernt haben, den eigenen kreativen Prozess zu objektivieren und ihn historisch und strukturell mit anderen Werkprozessen und ästhetischen Praktiken in Beziehung zu setzen. Die Studierenden sollen ferner in der Lage sein, eigene Texte und Texte anderer Autor:innen aus ihren Entstehungsbedingungen heraus analytisch zu lesen, zu lektorieren, zu redigieren und für die Publikation vorzubereiten. Weiterhin sollen sie sich im literarischen Feld der Gegenwart orientieren. Sie sind laut Selbstbericht mit dem Aufbau, den Funktionen und Wirkweisen der Institutionen des literarischen Lebens bekannt, können diese analysieren und kritisch reflektieren und sind in der Lage, innovative Konzepte für diese

Institutionen zu entwickeln. Die Absolvent:innen sollen in der Lage sein, Schreiblehrprogramme für unterschiedliche Zielgruppen zu entwickeln und über Kompetenzen im Bereich von Verlagsarbeit und Lektorat verfügen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Literarisches Schreiben und Lektorieren“ (LSL) strebt, beruhend auf einem anspruchsvollen und innovativen Studienkonzept, ambitionierte Qualifikationsziele an. Zum einen werden die Studierenden durch das Studium in die Lage versetzt, ein eigenes literarisches Schreibprojekt professionell umzusetzen. Dabei werden sie sowohl von den internen als auch von den externen Lehrenden eng in Form eines Mentorats – im ersten Semester als Gruppen-, in den folgenden Semestern als Einzelmentorat – betreut, das vor allem das Ziel verfolgt, den Blick der Studierenden auf ihren Text zu schulen. Zum anderen werden, gleichsam als Rahmen dazu, die literaturwissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen erweitert und vertieft werden – vor allem unter produktionsästhetischen Fragestellungen. Dies erfolgt sowohl durch eine theorie- und methodengestützte Reflexion des eigenen wie auch der Schreibprojekte anderer Studierender als auch durch den interdisziplinären Austausch mit den anderen in Hildesheim angebotenen künstlerischen Fächern und anhand des klassischen germanistischen Kanons. Diese Lerninhalte gewinnen am Ende sogar das Übergewicht, da die Masterarbeit nicht aus dem künstlerischen Schreibprojekt besteht, sondern entweder aus einer wissenschaftlich fundierten und kontextualisierenden Reflexion dieses Projekts oder auch aus einer stärkeren literaturwissenschaftlichen Arbeit. Durch diese literaturwissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen schließlich werden die Studierenden auch in die Lage versetzt, vertieft und reflektiert über literarische Texte zu sprechen, Stärken und Schwächen daran zu erkennen und zu diskutieren und schließlich auch professionell zu lektorieren. Insofern ist es eine sehr stimmige Entwicklung, dass der Bereich des Lektorierens im Zuge der Reakkreditierung eigens profiliert worden ist. Das ist – im Vergleich zu anderen Schreibstudiengängen – als Alleinstellungsmerkmal anzusehen.

Das innovative Potential des Studiengangs und der mit ihm verfolgten Qualifikationsziele ist damit nicht zu unterschätzen. Denn die Kombination aus ästhetischer Praxis und wissenschaftlich fundierter Reflexion besteht im Kern aus dem Versuch, das gegenwärtig recht einseitige, weil allein auf analytischen Fähigkeiten beruhende wissenschaftliche Wissen, um andere Wissensformen zu erweitern. Gestützt wird dieses ‚Experiment‘ durch das von allen drei hier zu begutachteten Studiengängen herausgestellte Einbeziehen aktueller und gesellschaftlich relevanter Diskurse wie Gender- und Queer-Studies oder Postkolonialismus sowie das große Thema der gesellschaftlichen Transformation.

Da das professionelle Schreiben – und entsprechend damit die dazugehörigen Berufsfelder – durch die jüngsten Fortschritte im Bereich der generativen KI vor einem grundlegenden Wandel steht, ist noch anzumerken, dass für diese Entwicklung innerhalb des Studiengangs eine hohe Sensibilität besteht. Es existiert bereits ein eigenes Modul mit dem Titel „Literatur in der Digitalität“. Zudem laufen bereits mehrere Forschungsprojekte in diesem Bereich und es gibt von Seiten der Studiengangsverantwortlichen den Plan, diesen Bereich zu einem Forschungsschwerpunkt am Institut auszubauen. Daran gilt es festzuhalten und dieses Vorhaben umzusetzen, damit das Thema „generative KI und Schreiben“ noch mehr Raum im Curriculum gewinnt und die Studierenden auf diese Weise für zukünftige berufliche Tätigkeiten im Feld des Schreibens gut vorbereitet werden können.

Der Studiengang LSL ist damit bestens gerüstet, seine ambitionierten Qualifikationsziele zu erreichen. Das Abschlussniveau der Studierenden ist demnach als hoch einzuschätzen. Das spiegeln zum einen die vielen „sehr guten“ Abschlussnoten wider, zum anderen der „gute Ruf“, den Studierende des Studiengangs LSL aus Hildesheim im Literaturbetrieb genießen und der ihnen, wie die Befragungen der Absolvent:innen und Ehemaligen zeigen, viele Berufsmöglichkeiten eröffnet.

Die Qualifikationsziele für den Studiengang LSL wirken sinnvoll und praxisorientiert gesetzt. Der Studiengang ist sowohl für die kulturjournalistische bzw. publizistische Praxis als auch für künstlerisch-literarisches Schreiben hervorragend geeignet und sehr erfolgreich, wie die Karrieren zahlreicher Absolvent:innen zeigen.

Die Kombination aus Produktion und Reflexion bzw. Analyse von Texten wird kaum andernorts in dieser Form angeboten und stellt einen besonderen Zugang zu Texten und deren spezifischen Produktionsbedingungen dar. Die Lernziele sind klar beschrieben und für Studierende gut nachvollziehbar. Der sich daraus ergebende berufliche Anwendungsbereich ist besonders groß und reicht von literarischem und poetischem Schreiben über publizistisches und journalistisches Schreiben bis hin zu redaktionellen, Lektorats- und Verlagstätigkeiten.

Im Studiengang LSL bieten der institutseigene Verlag Edition Paechterhaus sowie das Podcast-netzwerk litradio sehr gute Praxisbetätigungsfelder.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Einbindung von Studierenden in den vorliegenden Studiengängen soll durch eine forschungsorientierte Lehre, durch partizipationsorientierte Lehre in Seminaren sowie durch eigens geschaffene und modular anrechenbare Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium erfolgen. Nach Angaben im Selbstbericht sind Studierende zudem Mitglied in der Studienkommission, die paritätisch mit Studierenden und Lehrenden besetzt ist.

Die Studierenden sollen in den drei Studiengängen ihre Schwerpunkte wählen können. Ein besonderer Fokus des Studiums stellt laut Selbstbericht das selbstgewählte Forschungsprojekt, dessen Durchführung individuell in Absprache mit den Mentor*innen gestaltet wird, dar. Im Studienbereich 3 soll die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung durch die Wahlfreiheit zwischen den verschiedenen künstlerisch-wissenschaftlichen Fächern bzw. dem Fächerkomplex Kulturpolitik/Kulturmanagement/kulturelle Bildung gegeben sein. Mit dem Wahlmodul soll zudem in diesem Studienbereich die Möglichkeit zur individuelle Profilbildung der Studierenden geboten werden, hierzu kann aus dem gesamten Lehrangebot der Universität gewählt werden. Darüber hinaus bietet der Fachbereich eigenen Angaben zufolge die Infrastruktur (Schnittplätze, Übungsräume, Ateliers, Werkstätten, Studiobühnen sowie Leihmöglichkeiten für technisches Equipment) für eine eigene künstlerische Praxis. Die Infrastruktur für die künstlerische Praxis soll von den Studierenden auch jenseits der Lehrveranstaltungen genutzt werden. Von Studierenden selbst organisierte Festivals (State of the Art, Prosanova, Transeuropa) sollen die Gelegenheit bieten, Kulturorganisation und Kulturvermittlung in der Praxis zu erproben.

Zum Curriculum aller drei Studiengänge gehört laut Selbstbericht ein sechswöchiges Praktikum bzw. eine sechswöchige Praktische Forschungsarbeit. Das Praktikum soll Einblicke in die Berufspraxis ermöglichen und zur Entwicklung eines individuellen Kompetenzprofils dienen. Für das berufsorientierende Praktikum stehen die Beratung und das Angebot von Praktikumskontakten des Fachbereichs zur Verfügung.

Folgende Lehr- und Lernformen werden für die Masterstudiengänge angeboten: Forschungsprojekt, Vorlesungen, Seminare, Übungen, Tutorien, (Interdisziplinäre) Ringvorlesungen, Exkursionen sowie Kolloquien. Das Forschungsprojekt bildet nach Darstellung der Hochschule den Kern des Masterstudiums. Die Studierenden sollen sich mit einem Forschungsthema auf der Grundlage einer wissenschaftlich fundierten Fragestellung

bewerben, zu deren weiterer Untersuchung auch künstlerische Ansätze und Verfahren eingesetzt werden können. Das dabei entwickelte Forschungsprojekt soll über die gesamte Dauer des Masterstudiums hinweg bearbeitet und begleitet werden. Es soll in die wissenschaftliche oder wissenschaftlich-künstlerische Masterarbeit münden und soll mit einer Disputation der Arbeit abgeschlossen werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Künste und Gegenwartskulturen transdisziplinär“ (KGKT)

Sachstand

M.A. Künste und Gegenwartskulturen transdisziplinär										
Dieser Studienverlaufsplan stellt beispielhaft das Schwerpunktfach Literatur im Studienbereich 2 sowie 3 dar. Insgesamt können im Master Künste und Gegenwartskulturen transdisziplinär neben dem Schwerpunktfach Literatur folgende Fächer im Studienbereich 2 und 3 gewählt werden: Film/ Populäre Kultur, Musik, Bildende Kunst oder Theater. Außerdem kann im Studienbereich 3 zusätzlich zum Schwerpunktfach aus 2 Optionen gewählt werden: Modul 3.2.1 „Vermittlung der Künste und Gegenwartskulturen“ oder Modul 3.2.2 „Kulturpolitik/-management“. Je nach Schwerpunktssetzung und Wahloption fallen die Studienverlaufspläne unterschiedlich aus.										
Studienbereich	Studienbereich 1: Forschungsprojekt	Studienbereich 2: Künste und Gegenwartskulturen in transdisziplinärer Perspektive			Studienbereich 3: Transformationen der Künste und Gegenwartskulturen			Studienbereich 4: Wahlmodul	Studienbereich 5: Praktikum/ Praktische Forschungsarbeit	
Modultitel	M1 Forschungsprojekt	M2.1 Transdisziplinäre Konstellationen	M2.2 Transdisziplinäre Verfahren	M2.3.E Transdisziplinäre Formate und Praktiken	M3.1.E Künste und Gegenwartskulturen	Wahlpflicht: Die Studierenden wählen zwischen den Modulen: M3.2.1.E Vermittlung der Künste und Gegenwartskulturen		M3.2.2 Kulturpolitik/ -management	M4 Wahlmodul	M5 Praktikum/ Praktische Forschungsarbeit
4	M1 TM 3								M4 TM 4	
3				M2.3.E TM 4			M3.2.2			Praktikum in der VL-freien Zeit
2	TM 2			TM 3 TM 2	M3.1.E TM 3				TM 2	
1	TM 1	M2.1 TM 1 und 2	M2.2 TM 1 und 2	TM 1	TM 2 TM 1 und 2				TM 1	
		16 SWS / 32ECTS-LP			12SWS / 24ECTS-LP					Gesamt
ECTS-LP	42	8	8	16	12		12	12	10	120
SWS	8	4	4	8	6		6	6	keine Angabe	42
Kontaktdatum (SWS)	90	45	45	90	67,5		67,5	67,5	keine Angabe	472,5
Kontaktdatum (SWS)	1290	195	195	390	292,5		292,5	292,5	300	3247,5
Prüfungstyp	M.A	HA/P/KL/KOL	HA/P/KL/KOL	HA/P/KL/KOL	HA/P/KL/KOL	HA/P/KL/KOL	HA/P/KOL	HA/P/KL/KOL	PA	
Status	P	P	P	P	P	WP	WP	P	P	

Erläuterungen der Kürzel:
 M = Modul
 TM = Teilmodul
 Prüfungsart: KL=Klausur / Pa (Künstlerische) Präsentation mit schriftlicher und/oder mündlicher Reflexion / PB=Praktikumsbericht/ KOL=mündliche Prüfung / HA=Hausarbeit / M.A.=Masterarbeit und Disputation
 Status: P=Pflichtmodul / WP=Wahlpflicht / PV = Pflichtveranstaltung
 Quelle: Erstellt nach der Änderungsfassung der Studienordnung vom 09.11.2022.

Der Förderung der trans- und interdisziplinären Kompetenzen der Studierenden ist laut Selbstbericht insbesondere der Studienbereich 2 „Künste und Gegenwartskulturen in transdisziplinärer Perspektive“ gewidmet. Dieser enthält zwei Module „Transdisziplinäre Konstellationen“ und „Transdisziplinäre Verfahren“, die sich über die Fächergrenzen hinweg mit Phänomenen der Kunst und Gegenwartskultur befassen. Die Teilmodule werden im Team-Teaching von jeweils zwei Dozierenden aus verschiedenen Fächern angeboten, um die Interdisziplinarität zu gewähren. Ergänzt werden diese Module durch ein fachspezifisches Modul, das alle Studierenden in ihren jeweiligen Schwerpunktfächern studieren, um sich vertiefend mit „Transdisziplinären Formaten und Praktiken“ zu beschäftigen.

Im 3. Studienbereich soll eine fachspezifische Vertiefung und die Ausbildung der Kompetenzen im Transfer zwischen Theorie und Praxis erfolgen. Hierzu soll den Studierenden in den Modulen „Transformationen der Künste und Gegenwartskultur“ sowie „Vermittlung der Künste und Gegenwartskulturen“ die Gelegenheit zur produktiven Verknüpfung theoretischer Ansätze (in den Seminaren) und praktischer Verfahren (in den



Übungen) geboten werden. Außerdem können die Lehrveranstaltungen der Module „Kulturpolitik“, „Kulturvermittlung und Kulturelle Bildung“ sowie „Kulturmarketing“ studiert werden. Die Wahlmodule können im Studienbereich 4 belegt werden, während das Praktikum (alternativ: die Praktische Forschungsarbeit) dem Studienbereich 5 zugeordnet ist. Im Masterstudiengang KGKT werden laut Angaben im Selbstbericht zusätzlich interdisziplinäre Master-Tandemseminare mit dem Mastervortrag als Prüfungsleistung angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Curriculum des Studiengangs KGKT erscheint der Gutachter:innengruppe das transdisziplinäre Gesamtkonzept der Hildesheimer kulturwissenschaftlichen Masterstudiengänge besonders konsequent umgesetzt. Einen besonders wichtigen Beitrag dazu leistet das in verschiedenen Modulen angewandte Prinzip des Team-Teachings bzw. der Tandemseminare, durch das eine fachgerechte Zusammenführung der Ansätze und Methoden der verschiedenen beteiligten Disziplinen didaktisch anspruchsvoll und auf höchstem fachlichem Niveau realisiert werden kann. In den dezidiert transdisziplinären Modulen überzeugt die konzeptuelle Unterscheidung zwischen „Konstellationen“ und „Verfahren“, denn neben dem In-Beziehung-Setzen der verschiedenen Perspektiven kommt es sehr auf die Vermittlung von Methoden und Verfahren an, die im Kontakt zwischen unterschiedlich geprägten Fachdisziplinen Bestand haben und verstanden werden können.

Eine auch von den Studierenden sehr geschätzte Stärke des Masterstudiengangs KGKT ist die Möglichkeit der Spezialisierung bzw. Profilbildung in den Schwerpunktfächern Bildende Kunst, Film und Bewegtbild / populäre Kultur, Musik und Theater. Diese Profilbildung erscheint essentiell wichtig sowohl für mögliche wissenschaftliche als auch für berufspraktische Anschlussmöglichkeiten der Absolvent:innen. Eine unerlässliche Voraussetzung dafür ist ein vielseitig qualifiziertes wissenschaftliches Personal, damit sichergestellt werden kann, dass alle zur Auswahl stehenden Schwerpunkte auch wirklich hinreichend mit fachlich spezialisiertem wissenschaftlichem Personal unterlegt sind (siehe Abschnitt II.3.3. zur personellen Ausstattung und zu derzeitigen Defiziten im Personaltableau des Bereichs Medien). Eine weitere Stärke des Masterstudiengangs KGKT liegt in der Integration berufspraktisch ausgerichteter Praktika und Hospitanzen. Bei der Suche nach den Praktikumsplätzen erhalten die Studierenden bei Bedarf Unterstützung durch Praktikumsbeauftragte. Obwohl es keine festen Kooperationsverträge mit Partnerinstitutionen gibt, die Praktikumsplätze bereitstellen, stehen in der Region attraktive Praktikumsplätze zur Verfügung. Hier zahlt sich die sehr gute Vernetzung des Studiengangs zu Kunst- und Kulturinstitutionen aus.

Das Verhältnis zwischen Pflichtmodulen und Wahloptionen erscheint im Modultableau gut ausgewogen. Die Zahl der Veranstaltungen und der Workload wirken insgesamt recht dicht, woraus sich womöglich erklärt, warum ERASMUS-Auslandsaufenthalte von den Studierenden wenig wahrgenommen werden. Im Gespräch mit der Gutachter:innengruppe wurden die besondere Intensität des Studiums und die damit verbundene Erfahrung kooperativen Lernens und Arbeitens in dem besonderen Lernumfeld des Campus Domäne Marienburg von den Studierenden jedoch eindeutig positiv hervorgehoben. Die in diesem Umfeld möglichen künstlerisch-praktischen Projekte werden auch als wichtiger Freiraum für ein selbstgestaltetes und zugleich kooperatives Studium empfunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Kulturvermittlung, Kulturpolitik und Transformation im Kontext der Künste“ (KKT) und Studiengangsvariante

Sachstand

M.A. Kulturvermittlung, Kulturpolitik und Transformation im Kontext der Künste											
Dieser Studienverlaufsplan stellt beispielhaft das Schwerpunktfach Bildende Kunst im Studienbereich 3 dar. Insgesamt können im Master Kulturvermittlung, Kulturpolitik und Transformation der Künste neben dem Schwerpunktfach Bildende Kunst folgende Fächer im Studienbereich 3 gewählt werden: Film/ Populäre Kultur, Literatur, Musik oder Theater. Je nach Schwerpunktssetzung fallen die Studienverlaufspläne unterschiedlich aus.											
Studienbereich	Studienbereich 1: Forschungsprojekt	Studienbereich 2: Kulturvermittlung, Kulturpolitik, Transformation				Studienbereich 3: Transformationen der Künste und Gegenwartskulturen		Studienbereich 4: Wahlmodul	Studienbereich 5: Praktikum/ Praktische Forschungsarbeit		
Modultitel	M1 Forschungsprojekt	M2.1 Kulturpolitik	M2.2 Kulturvermittlung und kulturelle Bildung	M2.3 Kulturmanagement	M2.4 Kulturpraxis (Projekt)	M3.1.A Transformationen der Künste und Gegenwartskulturen	M3.2.A Vermittlung der Künste und Gegenwartskulturen	M4 Wahlmodul	M5 Praktikum/ Praktische Forschungsarbeit		
4	M1 TM 6-8							M4 TM 3		30 ECTS- LP	
3	TM 4 und 5						M3.2.A TM 2 und 3	TM 2	Praktikum in der VL-freien Zeit	28 ECTS- LP	
2	TM 2 und 3		M2.2 TM 2	M2.3 TM 2 und 2	M2.4 TM 2	M3.1.A TM 2 und 3				30 ECTS- LP	
1	TM 1	M2.1 TM 1 und 2	TM 1		TM 1	TM 1	TM 1	TM 1		32 ECTS- LP	
ECTS-LP	42	16 SWS / 32 ECTS-LP				12 SWS / 24 ECTS-LP		11	11	10	Gesamt
SWS	8	4	4	4	4	6	6	6	keine Angabe	42	
Kontaktstudium (SWS)	90	45	45	45	45	87,5	87,5	87,5	keine Angabe	472,5	
Selbststudium (Selbststunden)	1170	195	195	195	195	295,5	295,5	292,5	300	3133,5	
Prüfungsort	M.A	HA/P/KL/KOL	HA/P/KL/KOL	HA/P/KL/KOL	P	HA/P/KL/KOL	HA/P/KL/KOL	HA/P/KL/KOL	PB		
Status	P	P	P	P	P	P	P	P	P		

Erläuterungen der Kürzel:
 M = Modul
 TM = Teilmodul
 Prüfungsort: KL=Klausur / P= (künstlerische) Präsentation mit schriftlicher und/oder mündlicher Reflexion / KOL=Mündliche Prüfung / HA=Hausarbeit / PB = Praktikumsbericht / M.A.=Masterarbeit und Disputation
 Status: P=Pflichtmodul / WP=Wahlpflicht / PV = Pflichtveranstaltung
 Quelle: Erstellt nach der Änderungsfassung der Studienordnung vom 09.11.2022.

Den Schwerpunkt des Studiengangs bildet laut Darstellung der Hochschule das selbstgewählte und durch Dozierende mentorierte Forschungsprojekt aus den Themenfeldern (internationale) Kulturpolitik, Kulturmanagement, Audience Development, Kulturelle Bildung oder aus dem Bereich der Vermittlung der Künste und Medien, oft auch in der interdisziplinären Verbindung mehrerer Disziplinen (Studienbereich 1). Im 1. Semester erfolgt für alle Studierenden ein einführendes, transdisziplinäres Kolloquium, in dem grundlegende (insbesondere methodische) Kompetenzen und Kenntnisse vermittelt werden sollen und in unterschiedliche Ansätze der Kunstvermittlung und Kulturpolitik eingeführt werden soll. Dieses Kolloquium wird von Lehrenden des Instituts für Kulturpolitik sowie Vertreter*innen aus den künstlerisch-wissenschaftlichen Schwerpunktfächern gemeinsam gestaltet. Ab dem 2. Semester sollen die Studierenden ein zweites Kolloquium in ihrem künstlerischen Hauptfach absolvieren. In den Kolloquien sollen eigene Projekte präsentiert und diskutiert werden. Die Studierenden sollen über die gesamte Zeit ihres Studiums sowohl von Lehrenden des Instituts für Kulturpolitik als auch von Lehrenden des jeweiligen angewählten künstlerisch-praktischen Schwerpunktfachs (Bildende Kunst, Literatur, Film / Populäre Kultur, Musik oder Theater) betreut werden.

Der Studienbereich 2 soll Wissen und Methoden in den Feldern Kulturpolitik, Kulturvermittlung und Kulturmanagement vermitteln. Ein Schwerpunkt ist laut Selbstbericht zum einen die Auseinandersetzung mit Konzeptionen und Strukturen von Kulturpolitik in Deutschland und im internationalen Vergleich sowie von auswärtiger und internationaler Kulturpolitik mit einem besonderen Fokus auf gegenwärtigen Transformationen. In den Modulen sollen unterschiedliche Konzepte und Ansätze von direkten und indirekten Formen der

Kulturvermittlung in Kulturpolitik, Kulturmarketing, Kultur PR und Audience Development, Kunstvermittlung und Kultureller Bildung behandelt werden. Die Beschäftigung mit Konzepten von Cultural Entrepreneurship als einem Ansatz des Kulturmanagements soll dazu beitragen, Prinzipien des unternehmerischen Handelns und Denkens als Grundlage für jede verantwortliche Tätigkeit im Berufsfeld Kulturvermittlung zu begreifen. Das Modul 5 „Transformative Kulturpraxis“ soll einen Schwerpunkt auf eigenständige, forschende Lehre legen. Im Fokus des Moduls sollen die selbstständige Konzeption, Umsetzung und Reflexion eigener Projekte stehen. Dazu sollen die Studierenden in Kleingruppen mit von ihnen gewählten regionalen Praxispartner:innen zusammenarbeiten.

Im den Studienbereich 3 soll im künstlerisch-wissenschaftlichen Schwerpunktfach studiert werden (Bildende Kunst, Literatur, Medien und Populäre Kultur, Musik oder Theater). Thematisch beinhaltet das Modul 3.1 „Transformationen der Künste und Gegenwartskultur“ aktuelle Diskurse und Methoden kulturwissenschaftlicher Forschung in und mit den Künsten (u. a. Postkolonialität, Digitalität, Gender Studies, Queer Studies). Im Modul 3.2 sollen „Verfahren der Vermittlung“ sowohl künstlerisch-praktisch als auch theoretisch reflektierend behandelt werden. Durch die Verschränkung von wissenschaftlich-theoretischem und künstlerisch-praktischem Arbeiten soll das Verständnis für künstlerische Prozesse vertieft, die Fähigkeit, kreative und innovative Konzepte für die Vermittlung auf Augenhöhe der Künste zu gestalten, geschult und das Beurteilungsvermögen entwickelt werden, welche Art der Vermittlung für welche künstlerischen Konzepte und Formate geeignet ist.

Der Studienbereich 4 soll es den Studierenden ermöglichen, Seminare und Übungen ihrer freien Wahl zu belegen, um individuelle Interessen zu vertiefen. Den Studienbereich 5 bildet gemäß dem Studienverlaufsplan ein sechswöchiges Praktikum, das wahlweise in Deutschland oder im Ausland absolviert werden kann. Der Studiengang beschäftigt sich mit der Vermittlung von Kunst und Kultur an ein diverses Publikum. Die Studieninhalte sind dabei komplementär: Während in Marseille nach Darstellung im Selbstbericht der Auseinandersetzung mit dem Publikum eine besondere Bedeutung eingeräumt wird und die Soziologie eines der drei Hauptbezugsfächer in der theoretischen Auseinandersetzung mit Kulturvermittlung und Ästhetik darstellt, bietet das Studium in Hildesheim gemäß den Ausführungen der Hochschule darüber hinaus die Möglichkeit, sich mit transnationaler Kulturpolitik sowie künstlerischer Theorie und Praxis intensiv auseinanderzusetzen. Das Pendant zur künstlerisch-praktischen Perspektive der Kulturvermittlung bilden in den Studiengangsvarianten *Médiation Culturelle de l'Art* die Konzeption und Durchführung semesterbegleitender Kulturvermittlungsaktionen.

Für die Studienvariante gilt laut Selbstbericht generell der oben beschriebene Aufbau des Studiengangs. Der Studienbereich 4 wird in der deutsch-französischen Studienvariante allerdings durch ein spezifisch deutsch-französisches Modul ersetzt. Dieses deutsch-französische Modul beinhaltet laut Selbstbericht folgende Pflichtbestandteile: ein Seminar zu den deutsch-französischen Beziehungen aus historischer, politischer und kultureller Perspektive; ein deutsch-französisches Kolloquium zur Besprechung der bi-, tri- oder internationalen Forschungsthemen; ein Seminar „Interkulturelle Kompetenz“ zu Vor- und Nachbereitung des Auslandsjahrs; zwei zweisemestrige Sprachkurse, auf Deutsch für französische Muttersprachler*innen und auf Französisch für deutsche Muttersprachler*innen. Die Masterarbeit in der Studienvariante soll innerhalb des jeweils gewählten Schwerpunkts eine deutsch-französische bzw. europäische oder internationale Thematik beinhalten.

Im Studiengang KKT und ebenso in der Studiengangsvariante sollen zusätzlich noch Praxisprojekte in Kooperation mit Partnerorganisationen für das im ersten und zweiten Studiensemester laufende Modul „Kulturpraxis (Projekt)“ angeboten werden, die der Vermittlung praktischer Kompetenzen in Konzeption, Vermittlung, Management, Moderation und Gestaltung in Anbindung an regionale Kulturinstitutionen (z. B. mit dem Sprengel Museum Hannover, Pavillon, Deutsches Theater Berlin) dienen sollen. Als Format zwischen Retreat und Exkursion wird die Herbstakademie in Hildesheim angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der geforderten Eingangsqualifikation und hinsichtlich der Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, dies spiegelt sich im sinnvollen Modulkonzept und den Modulbeschreibungen wider. Der Doppelmaster sowie Lehr- und Lernformen sind sinnvoll, das von Mentor:innen begleitete eigene Projekt ebenfalls, da es, wie sich auf Nachfrage ergab, ggf. justiert oder korrigiert werden kann. Die Studierenden sind vermittelt über die Fachschaft in die Curriculumsentwicklung einbezogen worden. Aufgrund des selbstgewählten mentorierten Forschungsprojekts wird den Studierenden ein großer Freiraum eröffnet, der auch entsprechend genutzt wird. Die studiengangsübergreifende Struktur des Masterstudiengangs erweist sich als sehr sinnvoll, da, wie sich auf Nachfragen herausstellte, Tandemlehre und Schwerpunktergänzungen praktiziert werden. Davon profitieren die Studierenden nach eigener Aussage sehr, weil die einzelnen Disziplinen nicht zerfallen, sondern als verschiedene Perspektiven auf einen Gegenstand wahrgenommen werden. Die verschiedenen Schwerpunkte des Studiums (Kulturpolitik, -vermittlung, -management) sind adäquat gewichtet und werden durch die Transformation der Künste zum Ende des Studiums angemessen ergänzt

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Literarisches Schreiben und Lektorieren“ (LSL)

Sachstand

M.A. Literarisches Schreiben und Lektorieren									
Dieser Studienverlaufsplan stellt beispielhaft den Studienverlauf für das Fach Film / Populäre Kultur im Studienbereich 3 (Module 3.1 und 3.2) dar. Insgesamt können die Studierenden in diesem Studienbereich aus den Fächern Bildende Kunst, Musik, Film / Populäre Kultur, Literatur, oder Theater wählen (Modul 3.1). Bei Modul 3.2 haben sie zudem die Wahl zwischen einem dieser künstlerisch-wissenschaftlichen Fächern und dem Fach Kulturpolitik / Kulturmanagement. Je nach Schwerpunktssetzung und Wahloption fallen die Studienverlaufspläne unterschiedlich aus.									
Studienbereich	Studienbereich 1: Schreibforschungsprojekt		Studienbereich 2: Literarisches Schreiben und Lektorieren		Studienbereich 3: Transformationen der Künste und Gegenwartskulturen			Studienbereich 4: Wahlmodul	Studienbereich 5: Praktikum/ Praktische Forschungsarbeit
	M1	M2.1	M2.2	M3.1.B	M3.2.1.B	M3.2.2	M4	M5	
Modultitel	Schreibforschungsprojekt	Autor*Innenschaft und Werkprozesse	Lektorieren und Vermitteln	Künste und Gegenwartskulturen	Vermittlung der Künste und Gegenwartskulturen	Kulturpolitik/-management	Wahlmodul	Praktikum/ Praktische Forschungsarbeit	
4	M1 TM 4	M2.1 TM 4					M4 TM 3		30 ECTS-IP
3					M3.2.1.B TM 3			Praktikum in der VL-freien Zeit	29 ECTS-IP
2			M2.2 TM 2 und 3	M3.1.B TM 3					32 ECTS-IP
1									30 ECTS-IP
		14 SWS / 32 ECTS-IP		12 SWS / 24 ECTS-IP					Gesamt
ECTS-IP	42	16	16	12	12		12	10	120
SWS	7	8	8	6	6		6	keine Angabe	39
Klausurteil (DWS)	78,7	90	67,5	67,5	67,5		67,5	keine Angabe	438,7
Prüfungsteil (DWS)	1181,3	390	412,5	292,5	292,5		292,5	300	3161,3
Prüfungstyp	M.A	HA/LT	HA/LT	HA/P/KL/KDL	HA/P/KL/KDL	HA/P/KDL	HA/P/KL/KDL	PB	
Status	P	P	P	P	WP	WP	P	P	

Erläuterungen der Kürzel:
M = Modul
TM = Teilmodul
Prüfungstyp: KL=Klausur / P= (künstlerische) Präsentation mit schriftlicher und/oder mündlicher Reflexion / KDL=mündliche Prüfung / LT=literarischer Text / HA=Hausarbeit / PB = Praktikumsbericht / M.A.=Masterarbeit und Disputation
Status: P=Pflichtmodul / WP=Wahlpflicht / PV = Pflichtveranstaltung
Quelle: Erstellt nach der Änderungsfassung der Studienordnung vom 09.11.2022.

Nach Darstellung im Selbstbericht bildet sich im Curriculum die Verbindung der eigenen literarischen Praxis der Studierenden mit kulturwissenschaftlicher, literaturwissenschaftlicher und poetologischer Reflexion ab.



Das Curriculum sieht laut Universität im Studienbereich 2 Schreibforschung, Analyse von Werkprozessen, Verfahren des Lektorierens und Theorien und Diskursen der Gegenwart sowie eine umfassende theoretische Rahmung der eigenen literarischen Praxis vor. Im Studienbereich 3 werden zudem Module zur transdisziplinären Kontextualisierung, zur Schreiblehre und zu Ansätzen und Konzepten der Literaturvermittlung angeboten. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, kulturelle und insbesondere literarische Prozesse zu analysieren und auch zu initiieren und Konzepte und Programme literarischer Präsentation, Kommunikation und Vermittlung zu reflektieren, selbst zu entwickeln und umzusetzen. Durch die Wahlmöglichkeit von Veranstaltungen anderer künstlerischer Fächer soll erreicht werden, dass die Studierenden die eigene Schreibpraxis und Reflexion in einer interdisziplinären Perspektive vertiefen. Das Schreibprojekt wird für den Studiengang als besondere Lehr- und Lernform angegeben. Dieses Schreibprojekt kann literarischer, essayistischer oder kulturjournalistischer Art sein. Die Studierenden sollen lernen, ihr eigenes Projekt poetologisch zu reflektieren und im Rahmen der literatur- und kulturwissenschaftlichen Schreibforschung zu kontextualisieren und zu lektorieren. Weiterhin sollen sie lernen, ihr Projekt im Rahmen eines prozessorientierten Konzepts zu planen, zu organisieren und zu realisieren. Die Themen der Schreibprojekte sollen die Studierenden selbst wählen und ihr Vorhaben in einer vorläufigen Projektskizze vorstellen, die auch Gegenstand der Eignungsprüfung ist. Die Universität will dabei die Studierenden in allen Phasen und Aspekten des Arbeitsprozesses durch Mitarbeiter:innen des Instituts für Literarisches Schreiben und Literaturwissenschaft und durch ausgewählte externe Mentor:innen (Lektor:innen, Kritiker:innen, Agent:innen) betreuen. Diese sollen mit den Studierenden jeweils zu Semesterbeginn Richtlinien zur Ausarbeitung des Schreibprojekts festlegen, die im Verlauf des Semesters weiter diskutiert und erweitert werden sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Literarisches Schreiben und Lektorieren“ (LSL) setzt die vom Fachbereich 2 der Universität Hildesheim verfolgte Leitlinie – Lernen aus der ästhetischen Praxis heraus – eindrucksvoll um. Durch die enge Verzahnung eines literarischen oder auch essayistischen oder journalistischen Projekts und einer literaturwissenschaftlichen Vertiefung vor allem unter produktionsästhetischen Fragestellungen erhalten die Studierenden die doppelte Möglichkeit, beide Bereiche zu erkunden und ihre Eignung dazu auszutesten. Das eigens profilierte Lektorieren kann dazu noch als ein dritter Bereich gelten. Dass diese Kombination von jeder einzelnen Student:in selbst zu realisieren ist und damit immer eine curricular nicht zu deckende „Leerstelle“ bleibt, scheint die hohe Attraktivität des Studiengangs auszumachen. Das jedenfalls spiegeln die Zahlen wider: ca. 90 Bewerbungen treffen auf 17 zur Verfügung stehende Studienplätze, die nach dem Verhältnis 50 % interne und 50 % externe Bewerber:innen vergeben werden.

Der Aufbau des Studiums ist schlüssig, bietet für die Studierenden zahlreiche Wahlmöglichkeiten mit unterschiedlichen Lern- und Prüfungsformen und eröffnet zudem einen regen interdisziplinären Austausch mit den anderen künstlerisch ausgerichteten und hier zu begutachteten Studiengängen. Dies wird unterstützt durch Lehrangebote, in denen im Team-Teaching die Perspektiven unterschiedlicher Fächer zusammenkommen – so dass die Interdisziplinarität auch von den Lehrenden praktiziert und ‚vorgelebt‘ wird, und es nicht allein die Studierenden sind, die sie realisieren müssen.

Das Studiengangskonzept besticht durch eine ausgewogene Balance zwischen Offenheit – für Themen, Projekte, die anderen Künste, etc. – und Konzentration auf das eigene Schreibprojekt, für das die Studierenden bereits bei der Bewerbung eine erste Skizze einreichen müssen und das sie semesterübergreifend während ihres Studiums bearbeiten. Herauszustellen ist hierbei die intensive Betreuung der Projekte durch die Lehrenden in Form eines Mentorats. Dieses wird sowohl von den internen als auch von den externen Lehrenden angeboten – im ersten Semester als Gruppen-, in den folgenden Semestern als Einzelmentorat. Die jeweilige Mentor*in kann, muss aber nicht wechseln; angestrebt wird aber eine Vielfalt von Perspektiven auf die Schreibprojekte.

Hervorzuheben sind zudem die vielen Möglichkeiten, die sich für Studierende bieten, ihr erworbenes Wissen unter praxisnahen Bedingungen des Literaturbetriebs zu erproben. Dazu zählt zum einen die „Edition Paechterhaus“ als studentisches und nichtkommerzielles Verlagsprojekt, das alle drei Jahre stattfindende „Prosa-nova-Festival“ sowie auch die verschiedenen Angebote und Formate des „Litradios“.

Die Vielzahl der Lehraufträge ist für die Studierenden sicherlich zunächst als Gewinn zu sehen, erhalten sie doch durch die vielen Vertreter*innen aus der Praxis wertvolle Hinweise aus erster Hand sowie einen Einblick auf deren Arbeitsweise. Allerdings erfordert diese Situation auch eine Absprache mit diesen Vertreter:innen im Hinblick auf die grundlegenden Leitlinien und Ziele des Studiums, umso mehr, wenn sie auch als Mentor*innen fungieren. Diese Absprache könnte, so der Eindruck, der sich in der Begehung eingestellt hat, noch etwas ausgebaut werden. Vielleicht könnte dies im Rahmen der Arbeit der „Studienkommission“ geschehen, die paritätisch mit Studierenden besetzt ist und u. a. sehr frühzeitig die kommenden Lehrveranstaltungen mitbestimmt und zeitlich koordiniert. Diese bietet jedenfalls für die Studierenden eine gute Möglichkeit, ihre Studienbedingungen aktiv mitzugestalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Als Mobilitätsfenster gibt die Universität in allen drei Masterstudiengängen das Praktikumsmodul an, das zeitlich so angesiedelt werden kann, dass es auf ein Semester ausgedehnt an einer ausländischen Hochschule oder Bildungseinrichtung verbracht werden kann. Auch im Rahmen des Abschlussmoduls soll eine internationale Mobilität möglich.

In der Studienvariante Kulturvermittlung, Kulturpolitik und Transformation im Kontext der Künste – Médiation Culturelle de l'Art, M.A. ist laut Selbstbericht die zweisemestrige Partnerlandphase als Mobilitätsfenster vorgesehen.

Der Fachbereich partizipiert eigenen Angaben zufolge am europäischen Erasmus-Austauschprogramm der Universität Hildesheim. Als Partnerschaften werden Universitäten bspw. in Montpellier, Poznań, San Sebastian, Thessaloniki, Nijmegen, Bozen, Padua, Cork, Klagenfurt, Ankara, Istanbul, Ljubljana genannt. Die Anrechnung von im Ausland erworbenen Leistungspunkten ist laut Selbstbericht geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden des jeweiligen Masterstudiengangs, ausgenommen ist die Studiengangsvariante „Kulturvermittlung, Kulturpolitik und Transformation im Kontext der Künste – Médiation Culturelle de l'Art“, nehmen die o. g. Partnerschaften zum Auslandsstudium kaum wahr. Das ist jedoch nicht ungewöhnlich, da im Masterstudium selten Erasmus-Aufenthalte gewählt werden, obwohl grundsätzlich an der Universität Hildesheim eine flexible Anerkennungspraxis herrscht.

Hervorzuheben ist das hohe Engagement außerhalb Europas durch die beiden UNESCO-Professuren, deren Arbeit gestärkt werden sollte. Hier besteht ein englischsprachiges Seminarangebot, das auch noch ausgeweitet werden könnte, um mehr Incomings zu generieren.

In der Studiengangsvariante bestätigten auch die Studierenden eine sehr gute Betreuung in Hildesheim, vor Ort in Frankreich könnte die Kommunikation und Betreuung noch ausgebaut werden (vgl. Kapitel Personelle Ausstattung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

In den drei Studiengängen sind laut Selbstbericht 13 Professuren (Stand: August 2022) für die Lehre verantwortlich, unterstützt durch Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen. Es sollen keine W2- oder W3-Professuren im Akkreditierungszeitraum auslaufen. Die drei W1-Professuren ohne Tenure Track werden nach Darstellung der Universität aufgrund der befristeten Verträge auslaufen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Profil der drei Masterstudiengänge stellt hohe Anforderungen an ein disziplinär diverses und gut ausgewogenes Personaltableau. Zur Umsetzung des transdisziplinären Curriculums in den Studiengängen des Bündels wäre es dringend wünschenswert, dass alle beteiligten Fachdisziplinen (Theaterwissenschaft, Medienwissenschaft, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Kulturpolitik/kulturelle Bildung, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft) mit mindestens zwei hauptamtlichen Professor:innen vertreten wären. In der gegebenen Personalsituation ist das leider nicht der Fall, wenngleich die Maßnahmen der Universität zur Personalauswahl und -qualifizierung aus Sicht der Gutachter:innengruppe grundsätzlich überzeugend sind.

Besonders problematisch erscheint, dass die vakante zweite Professur im Bereich Medien, eine Professur mit der Denomination „Bewegtbildmedien“, trotz eines weit vorangeschrittenen Berufungsverfahrens nicht wieder besetzt wurde. Diese Professur sollte aus Sicht der Kommission baldmöglichst wieder aktiviert werden, um der starken Nachfrage der Studierenden nach einer Spezialisierung im Bereich Medien/Film tatsächlich Rechnung tragen zu können. Die Professur für Bewegtbild hatte in der Vergangenheit einen praktischen Schwerpunkt und war entsprechend wichtig für die im Curriculum vorgesehene Verflechtung von Theorie und Praxis. Auch eine Aufstockung der Professur für kulturelle Bildung auf 100 Prozent ist für alle drei zu begutachtenden Masterstudiengänge ein dringendes Desiderat. Derzeit ist diese Stelle zu 75 Prozent durch Leitungsfunktionen der Inhaberin in der Bundesakademie für Kulturelle Bildung e.V. in Wolfenbüttel gebunden. Stünde diese Stelle vollumfänglich für die Hildesheimer Masterstudiengänge zur Verfügung, dann wäre das curricular vorgesehene Gleichgewicht der drei ineinander verschränkten Felder ästhetische Praxis, Kulturvermittlung und kulturelle Bildung optimal umsetzbar.

Die drei vorhandenen W1-Professuren haben jeweils keine Tenure-Track-Option. Sowohl aus Sicht der Stelleninhaber:innen als auch aus Sicht der Studierenden, die sich im Gespräch mit der Kommission für mehr personelle Kontinuität in der Lehre ausgesprochen haben, erscheint dies bedauerlich. Die Kommission empfiehlt insbesondere, die Juniorprofessur für kuratorische Praxis und Kunstvermittlung im Sinne von Tenure Track zu entfristen. Die von der derzeitigen Inhaberin vertretenden Forschungs- und Lehrschwerpunkte sind für das gesamte Bündel der Masterstudiengänge von größtem Interesse und wurden auch von den Studierenden im Gespräch mit der Kommission ausdrücklich gewünscht.

Im Bereich der Wissenschaftlichen Mitarbeitenden hält es die Kommission für ratsam, die beim Institut für Kulturpolitik angesiedelte 50 % TVöD 13-Stelle für Internationales wieder einzurichten. Davon würde zum

einen die deutsch-französische Studienvariante KKT-MCA kapazitär profitieren, so dass insbesondere die Studierenden aus Frankreich mit ihrem besonderen Beratungs- und Betreuungsbedarf noch besser versorgt werden könnten. Zum anderen ließen sich die internationalen Aktivitäten des gesamten Studienbereichs gezielt verstärken, was angesichts der derzeit geringen Inanspruchnahme des ERASMUS-Austauschs strukturell wichtig erscheint.

Die gegenwärtige personelle Ressourcensituation erscheint der Kommission insgesamt angespannt. Der Fachbereich versucht dies mit Lehraufträgen zu kompensieren. Eine künstlerische Gastprofessur wäre aus Sicht der Gutachter:innengruppe empfehlenswert, bspw. ein Artist in Residence mit Lehrverpflichtung in den Masterstudiengängen. So könnte die Zahl der – zumeist prekär vergüteten – Lehraufträge etwas reduziert werden, wengleich Lehraufträge angesichts der gegebenen Studiengangprofile zur Integration praktischer Expertise aus verschiedenen Berufsfeldern grundsätzlich ihre Berechtigung haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfohlen werden die Wiederbesetzung der W2-Professur für Bewegtbildmedien, die Verstetigung der W1-Juniorprofessur für kuratorische Praxis und Kulturvermittlung (im Sinne von Tenure Track), die Aufstockung der W2-Professur für kulturelle Bildung auf 100% sowie die Einrichtung der Position eines Artist in Residence mit Lehrverpflichtung.

Im Bereich der Wissenschaftlichen Mitarbeitenden hält es die Kommission für ratsam, die beim Institut für Kulturpolitik angesiedelte 50 % TVöD 13-Stelle für Internationales wieder einzurichten.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Bei der Stellenstruktur im nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter:innenbereich sind 12 Stellen in Verwaltung, Technik und Sekretariat angegeben.

Die universitäre Infrastruktur (Bibliothek, digitale Lernmittel, Medien usw.) kann laut Darstellung im Selbstbericht genutzt werden. Darüber hinaus können die Studierenden die Infrastruktur des Fachbereichs (Schnittplätze, Übungsräume, Ateliers, Werkstätten, Studiobühnen sowie Leihmöglichkeiten für technisches Equipment) für eine eigene künstlerische Praxis nutzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Hochschulcampus Domäne Marienburg – der „Kulturcampus“ – ist ein attraktiver Standort. Er fördert eine kreative Atmosphäre und ermöglicht durch die Zusammenlegung aller künstlerisch ausgerichteten Fächer an diesem Ort den Austausch der Studierenden untereinander und das Entwickeln gemeinsamer Projekte. Besonders beeindruckend waren beim Rundgang für das Gutachtergremium der große Theatersaal sowie die Druckwerkstatt. Diese räumliche Nähe aller kreativen Fächer sollte in dieser Form unbedingt bewahrt werden – sie ist ein starker Pluspunkt für die Universität Hildesheim.

Deshalb ist es bedauerlich, dass die Fotowerkstatt zurzeit ausgelagert ist, und es bleibt zu hoffen, dass sie bald wieder in die Domäne einziehen kann. Gravierender erwiesen sich im Gespräch mit den Studierenden und mit den Lehrenden die Defizite im Bereich der Medienpraxis. Weder ist das Filmstudio zum gegenwärtigen Zeitpunkt nutzbar noch gibt es ausreichend Einführungen in die Medienpraxis. Gerade vor dem Hintergrund,

dass die verschiedenen medialen Gestaltungen im heutigen Kunst- und Kulturbetrieb eine so große Rolle spielen – sowohl im Kunstbereich in Form von Videoinstallationen als auch in der Arbeit in Kulturinstitutionen in Form von Internetauftritten und eigenem YouTube-Kanal – müssen hier alle Anstrengungen unternommen werden, die Arbeitssituation für die Studierenden wieder zu verbessern. Als Wunsch wurde schließlich von den Studierenden geäußert, dass ein Raum für Ausstellungen und Filmvorführungen zur Verfügung steht.

Schließlich ist beim Rundgang vor Ort dem Gutachtergremium aufgefallen, dass es an einer mensaähnlichen Einrichtung auf dem Gelände der Domäne fehlt, was die Arbeitsbedingungen der Studierenden derzeit beeinträchtigt.

Die Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen ist als gut zu bezeichnen. Es gibt die Dekanatsgeschäftsführung samt Assistenz für Studium und Lehre, es gibt eine Mitarbeiterin für die Öffentlichkeitsarbeit sowie eine Dekanatssekretärin und schließlich fünf weitere Sekretär:innenstellen. Ferner sind drei Stellen für das technische Personal ausgewiesen. Keine ist davon allerdings für die Medienpraxis zuständig und darin ausgebildet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Das Dekanat des Fachbereichs 2 muss zusammen mit der Hochschulleitung alle Anstrengungen unternehmen, die bestehenden räumlichen Defizite zu beheben, insbesondere für den Bereich Medien und Medienpraxis sowie für die Fotografie. Die Hochschule muss ein Konzept zur Verbesserung der räumlichen Situation vorlegen, insbesondere für den Bereich Medien und Medienpraxis (auch für Bewegtbild und Fotografie), so dass eine baldige Umsetzung seitens der Hochschulleitung gewährleistet werden kann.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Als Prüfungsformen für alle drei Masterstudiengänge werden Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Einzelvorträge, künstlerisch-praktische Präsentationen bzw. Vorspiel mit einer Reflexion sowie Referate mit schriftlicher Ausarbeitung genannt.

Im Studiengang KGKT bietet die Hochschule die Möglichkeit, die Module 1 und 2 im Studienbereich 2 mit einem Mastervortrag abzuschließen. Dazu soll ein Thema aus dem Spektrum des entsprechenden Mastertandemseminars in Form eines wissenschaftlichen Vortrags (20 min) präsentiert und diskutiert werden. Die Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit soll damit bereits vor der Masterarbeit entwickelt und gefördert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsarten folgen den üblichen und auch an anderen Hochschulen etablierten Formen. Eine für die Profile der hier zu begutachteten Studiengänge sinnvolle Ergänzung bietet die Möglichkeit, auch die mündliche Vorstellung und Reflexion der eigenen Arbeiten als Prüfungsform aufzunehmen. Damit wird die wichtige Fähigkeit der (Selbst)präsentation gefördert. Die angebotenen Prüfungsarten sind damit vielfältig und den zu erwerbenden Kompetenzen angemessen. Zu achten ist allenfalls darauf, dass auch für die Fähigkeit, eine wissenschaftliche Arbeit zu schreiben, ausreichend Raum mit dem entsprechenden Prüfungsformat

beibehalten wird. Denn schriftliche Seminararbeiten erlauben am ehesten ein detailliertes Eingehen auf die wissenschaftliche Leistung der Studierenden sowie ein detailliertes Feedback.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Durch das hauptamtliche Lehrpersonal in den Instituten sowie die zusätzlichen Lehrbeauftragten will die Hochschule sicherstellen, dass die laut dem jeweiligen Curriculum angebotenen Module im vorgesehenen Semester angeboten werden können. Die Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird nach Hochschulangaben von der Studienkommission in jedem Semester geprüft und von den Studiengangleitungen und Fachvertretungen verantwortet.

Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehrangebote erfolgt laut Selbstbericht zunächst in der vorlesungsfreien Zeit für das jeweils übernächste Semester innerhalb der Institute. Aufgrund der interdisziplinären Verflechtung werden die einzelnen Angebote der Institute jedes Semester in der Studienkommission gemeinsam diskutiert. Unter der Leitung der Abteilung Kulturwissenschaft und Populäre Kultur (Institut für Medien, Theater und Populäre Kultur) werden in der Studienkommission zudem das Basismodul „Kulturwissenschaften“ wie auch der Studienbereich „Transdisziplinarität“ besprochen und festgelegt.

Der Workload zur Erlangung der Studien- und Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen orientiert sich gemäß Selbstbericht an der Ausdifferenzierung von Kontaktzeiten und Selbststudium, die im Rahmen der Lehr- und Studiengangsevaluation überprüft werden soll. Des Weiteren gibt die Hochschule an, über den Workload in den einzelnen Veranstaltungen mit den Studierenden innerhalb der Lehrveranstaltungen und in der Studienkommission zu beraten.

Als Maßnahmen zur Überprüfung der Studierbarkeit der Studiengänge nennt die Hochschule Studiengangsevaluationen und Lehrveranstaltungsevaluationen durch die Studierenden. Die Ergebnisse der Studiengangsevaluationen sollen in der Studienkommission unter Beteiligung der Studierenden diskutiert werden.

Die Universität Hildesheim gibt an, dass jedes Modul mit einer Prüfung abgeschlossen wird.

Im Masterstudiengang KGKT sind sechs Modulprüfungen, die Masterarbeit und -disputation sowie ein Praktikumsbericht bzw. ein Bericht über die praktische Forschungsarbeit vorgesehen.

Im Masterstudiengang KKT sollen die Studierenden insgesamt 10 Module mit 24 Teilmodulen absolvieren. Dafür sollen 10 Prüfungsleistungen einschließlich der Masterarbeit und des Praktikumsberichts bzw. des Berichts über die praktische Forschungsarbeit erbracht werden.

Das Masterstudium LSL umfasst laut Hochschulangaben sechs Modulprüfungen in den Studienbereichen 2 bis 4, hinzu kommen die Masterarbeit und -disputation sowie ein Praktikumsbericht bzw. ein Bericht über die praktische Forschungsarbeit. Der Studienbereich 1 wird mit der Masterarbeit abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle drei Studiengänge sind durch ihre hohe Flexibilität und die Möglichkeit der eigenständigen Gestaltung mittels Wahlpflichtmodulen ausgestattet. Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind hauptsächlich überschneidungsfrei organisiert. Ein in die Studien- und Modulstruktur implementiertes Mentoring garantiert eine fachlich hochqualitative Betreuung der Studierenden. Die Gutachtergruppe begrüßt daher die Ausgestaltung des

Masterarbeitsmoduls vom ersten bis zum letzten Semester. Die Studiengangsorganisation ermöglicht den Abschluss in Regelstudienzeit. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass der Anteil an Studierenden die sich in Regelstudienzeit +2 Semester befinden, Ausdruck deren eigener Entscheidung und nicht Ergebnis struktureller Defizite der Studiengänge ist. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Der Mindestumfang von 5 CP pro Modul wird nicht unterschritten. In der Regel umfassen die Module aller vorliegenden Studiengänge 8 CP. Insgesamt handelt es sich um innovative Studiengangskonzepte, die jenseits der Dualität von Theorie/Praxis einen eigenständigen Zugriff auf Literatur, Kunst und Kultur wagen. Der Workload inkl. Prüfungsbelastung wird regelmäßig überprüft und ist angemessen über die verschiedenen Studiengangsabschnitte verteilt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula der Studiengänge sollen kontinuierlich durch verschiedene Gremien innerhalb der Universität Hildesheim (Kommissionen für Qualitätsmanagement Lehre auf Fachbereichs- und Hochschulebene, Konferenzen der Lehrenden) überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Dazu erfolgt laut Darstellung im Selbstbericht eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene für die Studienvariante im Studiengang KKT durch Austausch mit den Kolleg:innen aus Frankreich.

Der Austausch mit der Forschung und der künstlerischen Praxis der Lehrenden, aber auch auswärtiger Gastdozierender, Lehrbeauftragter und Vortragender soll dazu dienen, die Lehre im Studiengang KGKT fortlaufend zu reflektieren, zu kritisieren, zu verändern und zu erweitern. Die Kooperationen mit Festivals und Kulturinstitutionen (Bildende Kunst, Film, Theater, Medien, Musik etc.) sollen den Anschluss an aktuelle fachliche Diskurse auch außerhalb des universitären Kontexts ermöglichen.

Die Lehre im Studiengang KKT soll durch den Austausch mit der Forschung und der künstlerischen Praxis der Lehrenden, aber auch internationaler Gastdozierende und Gastwissenschaftler*innen, ständig reflektiert, kritisiert, verändert und erweitert werden. Die Kooperationen mit internationalen, nationalen wie regionalen Kulturinstitutionen und Forschungsk Kooperationen sollen den Anschluss an aktuelle fachliche Diskurse auch außerhalb des universitären Kontexts gewährleisten.

Im Studiengang LSL sollen Publikationsprojekte im institutseigenen Verlag Edition Paechterhaus und im literarischen Podcast-netzwerk litradio, Kooperationen mit Kulturinstitutionen (Verlagen, Literaturfestivals etc.) und dem Hildesheimer Literaturfestival Prosanova und Lehraufträge an Persönlichkeiten des literarischen Lebens die Aktualität hinsichtlich gegenwärtiger fachlicher Diskurse und Praktiken gewährleisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung der drei Masterstudiengänge bzw. des gesamten Bündels erscheint rundum überzeugend und auf der Höhe der einschlägigen Fachdiskurse auf nationaler und internationaler Ebene. Für alle drei Studiengänge gilt, dass die Verbindung von wissenschaftlichen Inhalten mit künstlerisch-praktischen wie auch forschungspraktischen, projektorientierten Anteilen sehr gut implementiert ist. Praxis und Theorie laufen nicht nebeneinanderher, sondern werden in etlichen Modulen sinnvoll ineinander verschränkt. Für eine

systematische Verbindung von Theorie und Praxis in der Lehre der Kunst- und Kulturwissenschaften haben die zu begutachtenden Masterstudiengänge als Bündel, d.h. in ihrer wechselseitigen Verschränkung, aus Sicht der Gutachter:innengruppe Vorbildcharakter.

Ebenso fällt auf, dass die Studiengänge aktuelle Diskursentwicklungen aufgreifen, so etwa postkoloniale Theorie, Fragen der Globalisierung, Digitalisierung, institutionelle Kritik sowie Gender- und Queer-Theory. Die Integration dieser Theoriebereiche und Themenkomplexe erscheint gerade mit Blick auf das hier in Frage stehende Berufsfeld wichtig und sinnvoll. Im Sinne der genannten Themenkomplexe gesellschaftlicher Transformation leuchtet auch unmittelbar ein, dass der Masterstudiengang KKT in seiner jetzigen Version einen starken Akzent auf Fragen von Kulturpolitik setzt. Sehr erfreulich, gerade in Bezug auf spätere Berufsperspektiven in der europäischen und internationalen Kulturarbeit, ist der Erhalt des deutsch-französischen Studienbereichs gemeinsam mit der Universität Aix-Marseille. Im Masterstudiengang KGKT überzeugt die disziplinübergreifende Sicht auf zeitgenössische Entwicklungen in den verschiedenen Künsten und die Kooperation mit etablierten Festivals und Kulturorganisationen. Der Studiengang LSL lenkt den Blick der Studierenden nicht ausschließlich auf das eigene Schreiben, sondern behandelt auch die institutionelle Seite und Vermittlungsaspekte des Literaturbetriebs.

Die Module der Bachelor- und der Masterstudiengänge sind klar voneinander unterschieden. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden regelmäßig intern evaluiert, wobei auch Befragungen der Studierenden einfließen. Im Gespräch mit der Gutachter:innengruppe zeigten sich die beteiligten Studierenden hoch engagiert, stark mit ihren jeweiligen Studiengängen identifiziert und voller Ideen für weitere Verbesserungen und Weiterentwicklungen. Für die Gutachter:innengruppe entstand der Eindruck, dass die Perspektive der Studierenden zukünftig noch stärker in die Studiengangsentwicklung einbezogen werden könnte. Die Studierendenbefragungen sind im Anhang des Selbstberichts dokumentiert. Die zu begutachtenden Masterstudiengänge wurden im Vorfeld der Reakkreditierung umfassend reformiert und neu benannt – auch dies ein Ergebnis sorgfältiger fachlicher und didaktischer Weiterentwicklung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, dass die Perspektive der Studierenden zukünftig noch stärker in die Studiengangsentwicklung einbezogen werden könnte.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die qualitätssichernden Maßnahmen der Universität sind in einem Qualitätsmanagement-Handbuch festgelegt. Dieses beinhaltet folgende Instrumente: Lehrveranstaltungsevaluation, Evaluation der Studiengänge und Studienbedingungen, Absolvent:innenstudie. Hinzu kommt ein internes Anregungs- und Beschwerdesystem. Die Lehrveranstaltungsevaluation soll mindestens jährlich durchgeführt werden. Lehrende können nach Angaben im Selbstbericht ihre Veranstaltungen häufiger evaluieren lassen. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben. Ziel der Evaluation der Studiengänge und Studienbedingungen ist es, die Studierbarkeit kontinuierlich zu überprüfen. Den Studienerfolg der drei Studiengänge will die Universität durch Absolvent:innenbefragungen kontrollieren. Die Ergebnisse werden laut

Darstellung der Hochschule in der Studienkommission unter Beteiligung der studentischen Vertretungen diskutiert. Optimierungen sollen umgesetzt werden.

Der Studieneinstieg in die drei Studiengänge wird laut Selbstbericht in der Einführungswoche zu Beginn des Wintersemesters begleitet sowohl von den Lehrenden als auch von studentischen Tutor:innen.

Die Universität hat statistische Daten bzgl. der durchschnittlichen Studiendauer, der Abschlussquote und der Zusammensetzung der Studierendenschaft sowie der Notenverteilung vorgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Selbstbericht führt als studienersichernde Maßnahmen regelmäßige Studiengangs- und Lehrveranstaltungsevaluationen an, in der auch der Workload erhoben wird. Hierbei werden Lehrveranstaltungsevaluation nicht als Steuerungsmaßnahme eingesetzt, sondern als Feedbackinstrument. Darüber hinaus besteht eine engmaschige Betreuung bei Studieneinstieg in der Einführungswoche durch sowohl Lehrende als auch studentische Tutor:innen. Dieser Eindruck bestätigte sich auch während der Begehung. Um Schwierigkeiten zu begegnen, wurde darüber hinaus 2019 eine Ideen- und Beschwerdestelle (halbe Stelle) eingeführt, die gleichzeitig mit internem Beschwerdemanagement gekoppelt ist. Alles in allem lässt sich der Hochschule gegenüber damit ein breiter Apparat an qualitäts- und damit studienersichernden Maßnahmen bescheinigen. Zudem werden Exmatrikuliertenbefragungen und Absolvent:innenevaluationen durchgeführt. Eine Alumni-Kartei existiert nicht an der Universität, gleichwohl gibt es eine Ehemaligendatenbank, allerdings werden aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Analysen mit den Daten durchgeführt. Am Fachbereich ist ein Alumniverein etabliert. Um den Austausch zu den Alumni zu fördern, werden sie regelmäßig zu Veranstaltungen eingeladen, Die Verbindung zwischen Lehrenden und Studierenden wurde von allen Alumni für die Masterstudiengänge als hervorragend geschildert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Gleichstellungspläne der Universität werden auf Basis einer generellen Richtlinie zur Gleichstellung der Geschlechter entwickelt. Ziel der Universität ist es, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in den einzelnen Studiengängen zu erreichen. Darüber hinaus soll den Studierenden Genderkompetenz vermittelt werden, um sie dazu zu befähigen, geschlechterstereotype Denk- und Interaktionsweisen zu identifizieren und auf die Herstellung geschlechtergerechter Strukturen hinzuwirken. Die Studierenden können ein transdisziplinäres Gender-Zertifikat erwerben.

Die Universität hat seit 2008 das „Audit familiengerechte Hochschule“ durchlaufen und möchte eine familien-gerechte Kultur fördern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer ermöglichen. Für Studierende mit Kind(ern) gibt es ein erleichtertes Anmeldeverfahren. Die Studierenden und die weiteren Hochschulangehörigen können auf das Angebot u. a. eines Familienraums, einer Kindertagesstätte und einer flexiblen Kinderbetreuung zurückgreifen.

Im Bereich Diversity verweist die Hochschule im Selbstbericht auf Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund oder sogenannte Bildungsaufsteiger*innen. An der Universität gibt es zudem ein Zentrum für Bildungsintegration sowie die

Beratungsstelle HANDICA^{mP}^{us}. Nach Angaben im Selbstbericht sind die Räumlichkeiten und die Webseiten der Universität (weitestgehend) nach barrierefreien Kriterien gestaltet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität verfügt über eine individualfallorientierte Struktur, um Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zu unterstützen. In den Bereichen Diversity und Chancengleichheit bestehen ausdifferenzierte Lösungsansätze. Mit dem Zentrum für Bildungsintegration begreift man die Herausforderungen einer heterogenen Studierendenschaft nicht nur als Service-, sondern auch als Forschungsfrage. Besonders begrüßenswert ist die Einrichtung einer Familienbeauftragten an der Fakultät, die innerhalb der Studiengänge wirken kann, um Vorschläge und Maßnahmen für einen gleichstellungsgemäßen Studiengangsablauf zu machen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 02 KKT-MCA

Sachstand

Im Rahmen der Studienvariante MA KKT-MCA kooperiert der Fachbereich 2 mit der Aix-Marseille Universität und vergibt ein Double Degree. Die Details regelt nach Angaben der Hochschule der Kooperationsvertrag.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualität des Studiengangs ist gewährleistet, die Kooperation ist hinsichtlich Art und Umfang beschrieben, die Kooperationsvereinbarungen sind dokumentiert. Aus den Unterlagen, insbesondere aus dem Kooperationsvertrag ergibt sich, dass die Partneruniversitäten die erbrachten Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen gegenseitig ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkennen. Die Variante im Studiengang KKT stellt ein Alleinstellungsmerkmal dar und sollte so stark wie möglich gestützt werden. Gleichwohl wäre zu wünschen, dass es in Marseille eine zentrale Ansprechperson für die Studierenden aus Hildesheim gibt (Vorschlag der Studierenden und Lehrenden). Die wiss. Mitarbeiterstelle zur Koordination in Hildesheim sollte unbedingt wiederbesetzt werden (vgl. Kapitel Personelle Ressourcen).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

./.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung vom 30.07.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Peter Braun, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für germanistische Literaturwissenschaft und Schreibzentrum
- Prof. Dr. Victoria von Flemming, HBK Braunschweig, Professorin für Mittlere und Neuere Kunstgeschichte
- Prof. Dr. Matthias Warstat, Freie Universität Berlin, Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften, Institut für Theaterwissenschaft

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Reinhard Spieler, Sprengel Museum, Hannover

Studierender

- Fabian Korner, Student der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 KGKT

Abschlussquote und Studienanfänger nach Geschlecht

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X ⁴⁾		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X ³⁾			AbsolventInnen in \leq RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X ³⁾			AbsolventInnen in \leq RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X ³⁾		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ²⁾	insgesamt ¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote in % ²⁾	insgesamt ¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote in % ²⁾
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2021	0	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WiSe 2020/2021	34	26	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SoSe 2020	0	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2019/2020	26	24	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SoSe 2019	0	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WiSe 2018/2019	27	22	1	1	3,7%	1	1	3,7%	1	1	3,7%
SoSe 2018	0	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WiSe 2017/2018	24	19	2	1	8,3%	3	2	12,5%	7	6	29,2%
SoSe 2017	0	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WiSe 2016/2017	27	22	0	0	0,0%	2	2	7,4%	6	6	22,2%
SoSe 2016	0	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WiSe 2015/2016	23	18	0	0	0,0%	1	1	4,3%	3	2	13,0%
SoSe 2015	0	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WiSe 2014/2015	34	29	2	2	5,9%	8	7	23,5%	12	11	35,3%
Insgesamt	195	160	5	4	3,7%	15	13	11,1%	29	26	25,9%

¹⁾ kumulierte Werte

Notenverteilung

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Semester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	5	1	0	0	0
SoSe 2020	10	6	0	0	0
WS 2019/2020	7	4	0	0	0
SoSe 2019	7	3	0	0	0
WiSe 2018/2019	7	1	0	0	0
SoSe 2018	5	0	0	0	0
WiSe 2017/2018	8	3	0	0	0
SoSe 2017	4	0	0	0	0
WiSe 2016/2017	11	3	0	0	0
SoSe 2016	5	2	0	0	0
WiSe 2015/2016	7	0	0	0	0
SoSe 2015	5	3	0	0	0
WiSe 2014/2015	0	1	0	0	0
Insgesamt	81	27	0	0	0
Verteilung in %	75,0%	25,0%	0,0%	0,0%	0,0%

Absolventen*innen und durchschnittliche Studiendauer

Studienjahr ¹⁾	Absolventen*innen insgesamt	weiblich	männlich	divers/ohne Angabe	durchschnittliche Studiendauer
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2021 ²⁾	6	2	4	0	8,0
2020	27	25	2	0	9,6
2019	18	15	3	0	9,4
2018	16	13	3	0	10,2
2017	18	14	4	0	7,8
2016	14	11	3	0	9,1
2015	9	7	2	0	7,1
Durchschnitt	17	14	3	0	8,7

¹⁾ Die Zahlen beziehen sich auf das jeweilige Winter- und Sommersemester

²⁾ Die Zahlen beziehen sich nur auf das Wintersemester 2020/21

IV.1.2 Studiengang 02 KKT

Abschlussquote und Studienanfänger nach Geschlecht



semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X ⁴⁾		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X ³⁾			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X ³⁾			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X ³⁾		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ²⁾	insgesamt ¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote in % ²⁾	insgesamt ¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote in % ²⁾
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
WiSe 2020/2021	38,0	30,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
SoSe 2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
WS 2019/2020	26,0	21,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
SoSe 2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
WiSe 2018/2019	30,0	25,0	2,0	2,0	6,7%	6,0	5,0	20,0%	6,0	5,0	20,0%
SoSe 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
WiSe 2017/2018	18,0	18,0	2,0	2,0	11,1%	6,0	6,0	33,3%	9,0	9,0	50,0%
SoSe 2017	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
WiSe 2016/2017	31,0	26,0	5,0	5,0	16,1%	7,0	7,0	22,6%	8,0	7,0	25,8%
SoSe 2016	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
WiSe 2015/2016	32,0	29,0	3,0	2,0	9,4%	8,0	6,0	25,0%	12,0	9,0	37,5%
SoSe 2015	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
WiSe 2014/2015	23,0	14,0	4,0	2,0	17,4%	7,0	4,0	30,4%	11,0	7,0	47,8%
Insgesamt	198,0	163,0	16,0	13,0	11,9%	34,0	28,0	25,4%	46,0	37,0	38,5%

¹⁾ kumulierte Werte

Notenverteilung



Semester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	7	2	0	0	0
SoSe 2020	17	0	0	0	0
WS 2019/2020	13	5	0	0	0
SoSe 2019	11	3	0	0	0
WiSe 2018/2019	5	4	0	0	0
SoSe 2018	7	3	0	0	0
WiSe 2017/2018	10	4	0	0	0
SoSe 2017	8	2	0	0	0
WiSe 2016/2017	7	7	0	0	0
SoSe 2016	10	1	0	0	0
WiSe 2015/2016	6	5	0	0	0
SoSe 2015	9	3	0	0	0
WiSe 2014/2015	8	0	0	0	0
Insgesamt	118	39	0	0	0
Verteilung in %	75,2%	24,8%	0,0%	0,0%	0,0%



Absolventen*innen und durchschnittliche Studiendauer

Studienjahr ¹⁾	Absolventen*innen insgesamt	weiblich	männlich	divers/ohne Angabe	durchschnittliche Studiendauer
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2021 ²⁾	9	8	1	0	5,9
2020	35	33	2	0	6,8
2019	23	19	4	0	6,5
2018	24	17	7	0	6,1
2017	24	18	6	0	6,3
2016	22	21	1	0	5,7
2015	20	18	2	0	5,2
Durchschnitt	25	21	4	0	6,1

¹⁾ Die Zahlen beziehen sich auf das jeweilige Winter- und Sommersemester

²⁾ Die Zahlen beziehen sich nur auf das Wintersemester 2020/21

IV.1.3 Studiengang 03 LSL

Abschlussquote und Studienanfänger nach Geschlecht

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X ⁴⁾		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X ³⁾			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X ³⁾			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X ³⁾		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ²⁾	insgesamt ¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote in % ²⁾	insgesamt ¹⁾	davon Frauen	Abschlussquote in % ²⁾
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
WiSe 2020/2021	19,0	15,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
SoSe 2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
WS 2019/2020	18,0	14,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
SoSe 2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
WiSe 2018/2019	21,0	13,0	3,0	0,0	14,3%	10,0	3,0	47,6%	10,0	3,0	47,6%
SoSe 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
WiSe 2017/2018	22,0	13,0	6,0	3,0	27,3%	14,0	7,0	63,6%	16,0	9,0	72,7%
SoSe 2017	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
WiSe 2016/2017	24,0	16,0	10,0	6,0	41,7%	15,0	10,0	62,5%	16,0	11,0	66,7%
SoSe 2016	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
WiSe 2015/2016	13,0	8,0	3,0	2,0	23,1%	5,0	4,0	38,5%	9,0	5,0	69,2%
SoSe 2015	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
WiSe 2014/2015	17,0	11,0	2,0	2,0	11,8%	5,0	4,0	29,4%	11,0	7,0	64,7%
Insgesamt	134,0	90,0	24,0	13,0	24,7%	49,0	28,0	50,5%	62,0	35,0	68,4%

¹⁾ kumulierte Werte

Notenverteilung

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Semester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	9	1	0	0	0
SoSe 2020	8	0	0	0	0
WS 2019/2020	9	0	0	0	0
SoSe 2019	8	0	0	0	0
WiSe 2018/2019	6	1	0	0	0
SoSe 2018	13	1	0	0	0
WiSe 2017/2018	4	0	0	0	0
SoSe 2017	8	0	0	0	0
WiSe 2016/2017	4	0	0	0	0
SoSe 2016	7	1	0	0	0
WiSe 2015/2016	0	0	0	0	0
SoSe 2015	9	1	0	0	0
WiSe 2014/2015	3	0	0	0	0
Insgesamt	88	5	0	0	0
Verteilung in %	94,6%	5,4%	0,0%	0,0%	0,0%

Absolventen*innen und durchschnittliche Studiendauer

Studienjahr ¹⁾	Absolventen*innen insgesamt	weiblich	männlich	divers/ohne Angabe	durchschnittliche Studiendauer
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2021 ²⁾	10	4	6	0	5,6
2020	17	8	9	0	5,2
2019	15	9	6	0	4,8
2018	18	10	8	0	5,5
2017	12	6	6	0	5,5
2016	8	7	1	0	5,4
2015	13	7	6	0	4,9
Durchschnitt	14	8	6	0	5,2

¹⁾ Die Zahlen beziehen sich auf das jeweilige Winter- und Sommersemester

²⁾ Die Zahlen beziehen sich nur auf das Wintersemester 2020/21

IV.2 Daten zur Akkreditierung**Für alle drei Studiengänge des Bündels**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	06.12.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	10.10.2022
Zeitpunkt der Begehung:	26./27.06.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek, Labore, Werkstätten

IV.2.1 Studiengang 01 KGKT

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

IV.2.2 Studiengang 02 KKT

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

IV.2.3 Studiengang 03 LSL

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum